

RECHTLICHE HINWEISE FÜR STAATSBÜRGER DEUTSCHES REICH

Gesetze der vermeintlichen Bundesrepublik Deutschland jetzt ganz ohne Geltungsbereich, also endgültig ungültig!

In den Einführungsgesetzen des GVG, der StPO und ZPO sind seit Ende April 2006 tatsächlich die Paragraphen mit dem Geltungsbereich ersatzlos aufgehoben worden. Beweise und dort weitere Links zu weiteren Beweisen:

<http://www.dejure.org/gesetze/EGGVG/1.html>

<http://bundesrecht.juris.de/gvgeg/>

<http://www.dejure.org/gesetze/EGStPO/1.html>

<http://bundesrecht.juris.de/stpoeg/>

<http://www.dejure.org/gesetze/EGZPO/1.html>

<http://bundesrecht.juris.de/zpoeg/>

Die Aufhebung des Geltungsbereichs wird so begründet: "Vorschrift aufgehoben durch das Erste Gesetz über die Bereinigung von Bundesrecht im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums der Justiz vom 19.4.2006"

Der aufgehobene § 1 der StPO lautete bis April 2006:

§ 1 Die Strafprozeßordnung tritt im ganzen Umfang des Reichs gleichzeitig mit dem Gerichtsverfassungsgesetz in Kraft.

Bereits dieser Geltungsbereich war seit 1945 zu unklar, weil seit 1945 nur die Grenzen von 1937 (alliierte Rechtsauffassung) oder von 1939 (Rechtsauffassung von Völker-/Kriegsrecht: Grenzen zu Beginn des Krieges sind gültig) gemeint sein konnten, was u. a. bzgl. seit 1945 polnisch verwalteter Reichsprovinzen unplausibel ist.

Daraus folgt: "Die Abschaffung des Geltungsbereichs dieser BRD-Gesetzbücher, z. b. des Gerichtsverfassungsgesetzes, der Strafprozessordnung/des Strafgesetzbuchs und der Zivilprozessordnung/des Zivilgesetzbuchs, welche 1990 mit der Abschaffung des Geltungsbereichs des alten Art. 23 des Grundgesetzes begonnen und jetzt vollendet wurde, beweist seit Ende April 2006 mit Bekanntgabe im Bundesgesetzblatt also endgültig, daß die Justiz der BRD seit Mai 2006 nur noch für Personen zuständig ist, die bei den örtlichen Gerichten beantragt und bewilligt bekommen haben, sich der Herrschaftsgewalt der Gerichtsbarkeit der Bundesrepublik Deutschland unterwerfen zu dürfen.

Zu beachten: Die Konsequenzen auf die laufende Rechtsprechung sind, daß die Gesetze wegen Verstoßes gegen das Gebot der Rechtssicherheit ungültig und nichtig sind (BVerwGE 17, 192 = DVBl 1964, 147)! Jedermann muß, um sein eigenes Verhalten darauf einrichten zu können, in der Lage sein, den räumlichen Geltungsbereich eines Gesetzes ohne weiteres feststellen können. Ein Gesetz das hierüber Zweifel aufkommen läßt, ist unbestimmt und deshalb wegen Verstoßes gegen das Gebot der Rechtssicherheit ungültig (BVerwGE 17, 192 = DVBl 1964, 147).

Hierbei hat der Normgeber überdies zu beachten, daß sich eine derartige Norm in aller Regel nicht an einen fachlich qualifizierten Personenkreis wendet, er mithin nicht davon ausgehen kann, jedermann könne Karten oder Texte mit überwiegendem juristischen Inhalt lesen (BVerwG a.a.O.).

Über die mangelnde Autorisation der Gerichte in der BRD – ein Kurzgutachten der KRR vom 27.Mai 2006

Die Gerichte der BRD sind insbesondere für Staatsangehörige des Staates 2tes Deutsches Reich nicht zuständig mangels Autorisation.

Dieser Satz wird in diesem Kurzgutachten ausreichend bewiesen werden.

1. Nichtzuständigkeit der BRD-Gerichte nach Völkerrecht

=====
Das Protokoll zum „Vertrag zur Regelung aus Krieg und Besatzung entstandener Fragen“ (im weiteren „Überleitungsvertrag“), (Amtlicher Text, BGBl. II 1955 S. 405 ff. in der Fassung der Noten vom 27./28. September 1990, BGBl. II 1990 S. 1386 ff. legt in „Erster Teil, Artikel 3, Abs. 3 (ii)“, fest, daß die zuständige Gerichtsbarkeit der deutschen Gerichte in Verfahren, die aus Pflichten oder Diensten für die Besatzungsbehörden entstehen oder die Handlungen oder Unterlassungen im Zuge der Erfüllung solcher Pflichten oder der Leistung solcher Dienste betreffen oder aus Ansprüchen entstehen auf die in Artikel 3 des Neunten Teils dieses Vertrags Bezug genommen wird, nicht ausgeübt werden darf.

Da der „Überleitungsvertrag“ im Rahmen der Haager Landkriegsordnung wirkt, handelt es sich eindeutig um Völkerrecht.

Auf der Rückseite des Reichspersonalausweises des Staates 2tes Deutsches Reich ist für jeden, der des Lesens mächtig und geschäftsfähig ist, zu entnehmen: „Gemäß Artikel IV der auf der Rechtsgrundlage des Übereinkommens zur Regelung bestimmter Fragen in bezug auf Berlin vom 25.09.1990 (BGBl. II S. 1274 ff.) bis zum Friedensvertrag mit dem Staate Deutsches Reich fortgeltenden SHAEF- Proklamation Nr. 1 der USA, unterliegt der Inhaber dieses Reichspersonalausweises der Anweisung, Kontrolle und Gerichtsbarkeit der USA und der durch die Alliierten bereinigten Reichsgesetzgebung in der Fassung vom 22.05.1949.“

=====
Die Frage: „Gibt es Staatsbürger des Deutschen Reiches?“ wird für den im Völkerrecht gebildeten klar durch den „Überleitungsvertrag“, Neunter Teil, Artikel 1 und durch das „Übereinkommen zur Regelung bestimmter Fragen in Bezug auf Berlin“ mit „Ja“ beantwortet.

Artikel 2 des „Übereinkommen zur Regelung bestimmter Fragen in bezug auf Berlin“ legt fest, das in bezug auf Berlin und damit auf das Deutsche Reich in den Grenzen vom 31.12.1937, alle Rechtsvorschriften der Alliierten in und in Bezug auf Berlin in jeder Hinsicht in Kraft bleiben, und damit auch die gesamte Reichsgesetzgebung in der zum 22. Mai 1949 durch die Alliierten bereinigten Fassung.

Eine Anklage die die Staatsangehörigkeit und den Reichspersonenausweis außer Acht läßt, verunglimpft, mißachtet oder dergleichen stellt nach dem SHAEF-Gesetz Nr.1, Artikel 2.3
8b) einen groben Verstoß gegen das Gebot der Nichtanwendung von Rechtssätzen dar, die auf Grund der in (b) genannten Gründe zu Ungerechtigkeit und Ungleichheit führen.

Entsprechend der Proklamation Nr. 3 des Alliierten Kontrollrates und des Gesetzes Nr.4 des Alliierten Kontrollrates ist das reichsrechtliche Gerichtsverfassungsgesetz in der von den Alliierten bereinigten Fassung zwingend anzuwenden.

Die SHAEF - Proklamation Nr.1, Punkt II und III, in Verbindung mit dem SHAEF-Gesetz Nr. 1, Artikel II, Punkt 3 b und SHAEF-Gesetz Nr.2, Artikel I, Punkt 1 a), Artikel III, Punkt 5, Artikel IV, Punkt 7, Artikel V Punkt 8, Punkt 9 regeln die Legalität und Autorisation der Amts-, Land- und Oberlandesgerichte sowie der Richter, Staatsanwälte, Notare oder Rechtsanwälte.

Dies heißt, jedes einzelne Amtsgericht, jedes einzelne Landgericht, jedes einzelne Oberlandesgericht, jeder Richter, Staatsanwalt, Notar und Rechtsanwalt muß zwingend eine ausdrückliche Genehmigung für das tätig werden durch den SHAEF- Gesetzgeber bekommen haben, ansonsten wirkt er illegal.

=====
Auf den „Vertrag über die abschließende Regelung in bezug auf Deutschland“ kann sich niemand in der BRD berufen, denn dieser schreibt im Artikel 1, Abs. 1, Satz 1 vor, daß das Gebiet von ganz Berlin zum vereinten Deutschland gehört. Das „Übereinkommen zur Regelung bestimmter Fragen in Bezug auf Berlin“ legt im Artikel 2 fest, daß das gesamte Besatzungsrecht in und in Bezug auf Berlin bestehen bleibt. Damit bleibt auch das Schreiben der Drei Mächte vom 08. Juni 1990 in Kraft (BGBl. I, S. 1068), in dem befohlen wurde: „ Die Haltung der Alliierten, „daß die Bindungen zwischen den Westsektoren Berlins und der Bundesrepublik aufrechterhalten und entwickelt werden, wobei sie berücksichtigen, daß diese Sektoren wie bisher kein Bestandteil (konstitutiver Bestandteil) der Bundesrepublik Deutschland sind und auch weiterhin nicht von ihr regiert werden,“ bleibt unverändert.“

Da also zumindest die Westsektoren von Berlin damit auch heute kein konstitutiver Bestandteil der Bundesrepublik Deutschland sind, ist die Bundesrepublik Deutschland völkerrechtlich nicht identisch mit dem „vereinten Deutschland“ und kann sich auch nicht auf diesen Vertrag berufen, da der Artikel 8, Absatz 1, Satz 3 festlegt:

„Dieser Vertrag gilt daher für das vereinte Deutschland“

Dies wiederum heißt, die Hinterlegung der Ratifikationsurkunde durch das vereinte Deutschland ist eine Urkundenfälschung, denn was nicht existiert, kann auch nichts beurkunden, aber es wurde angeblich am 13. Oktober 1990 die Ratifikationsurkunde des vereinten Deutschland bei der Bundesrepublik Deutschland hinterlegt.

Die ersten Wahlen nach dem Einigungsvertrag bei denen auch Bürger Westberlins in den neuen Bundestag gewählt werden konnten, war bekanntermaßen erst im Dezember 1990, so daß auch personell am 13. Oktober noch keine Legislative bestanden haben kann, die einen derartigen Ratifizierungsbeschluß herbeigeführt haben konnte.

Auch die Bundesländer Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen sowie das Land Berlin sind erst am 14. Oktober 1990 entstanden. Damit ist zweifelsfrei ersichtlich, die Ratifikationsurkunde des vereinten Deutschlands ist eine Urkundenfälschung.

Dies hat folgende völkerrechtlichen Folgen:

Der Vertrag über die abschließende Regelung in bezug auf Deutschland ist, entgegen der Bekanntmachung des Bundesministers des Auswärtigen vom 15. März 1991, nicht in Kraft getreten.

=====

Die Suspendierungserklärung zur Aussetzung der Wirksamkeit der Vier-Mächte-Rechte und – Verantwortlichkeiten ist noch wirksam, kann aber jederzeit widerrufen werden.

2. Nichtzuständigkeit der BRD- Gerichte nach Reichsrecht

=====

Nach dem reichsrechtlichen Gerichtsverfassungsgesetz gilt für das 2te Deutsche Reich wieder die Gliederung:

Amtsgericht => Landgericht => Oberlandesgericht => Reichsgericht

Durch den SHAEF-Gesetzgeber wurde die Wiederherstellung des Reichsgerichtes nach entsprechender Antragstellung auf der Grundlage der BKO genehmigt.

Damit ist für die Zulassung von Gerichten, Richtern, Staatsanwälten, Notaren und Rechtsanwälten auf dem Territorium des Deutschen Reiches das Reichsgericht unter Beachtung des SHAEF-Gesetzes Nr.2 sowie der Proklamation Nr.3 und des Gesetzes Nr. 4 des Alliierten Kontrollrates zuständig.

Bis zum heutigen Tage, dem 26. Mai 2006 ist von keinem Gericht der Bundesrepublik Deutschland, dergleichen von keinem Richter, Staatsanwalt, Notar oder Rechtsanwalt der Antrag auf Zulassung beim Reichsgericht eingegangen.

Aus diesem Grunde kann kein Gericht nach Reichsrecht zuständig sein.

3. Nichtzuständigkeit der BRD-Gerichte nach bundesdeutschem Recht

=====

Es ist eine Tatsache, daß es in der Bundesrepublik an keiner einzigen juristischen Fakultät in der gesamten Bundesrepublik einen Lehrstuhl zum Besatzungsrecht gibt und kein Jurist und damit auch keine Richter, Staatsanwälte, Notare oder Rechtsanwälte eine Ausbildung auf diesem wichtigen Gebiet des Völkerrechts vorzuweisen hat.

Nichts desto Trotz ist aber jedem des genannten Personenkreises das Grundgesetz bekannt, legen sie darauf fälschlicher Weise sogar einen Eid ab.

Das Grundgesetz ist für die Bundesrepublik nach wie vor wirksam, aber nicht auf der Grundlage der Fortführung von 1949, denn dieses wurde durch die Streichung des Artikels 23 außer Kraft gesetzt, sondern die Wiedereinsetzung des Grundgesetzes erfolgte auf der Grundlage des Notenwechsels mit den Drei Mächten vom 27. /28. September 1990 durch die Streichung des „Deutschlandvertrages“ und der Neuregelung des „Überleitungsvertrages“.

Der Artikel 1, Absatz 1 des „Überleitungsvertrages“ ist die Rechtsgrundlage für die Selbstverwaltung der Bundesrepublik entsprechend der Haager Landkriegsordnung und sonst nichts, denn wie im o.g. Punkt 1

(Nichtzuständigkeit nach Völkerrecht) bereits erörtert hat der „Vertrag über die abschließende Regelung in bezug auf Deutschland“ für die Bundesrepublik keine Wirkung.

Der Artikel 25 in Verbindung mit dem Artikel 139 des Grundgesetzes unterstreicht ja die Gültigkeit der SHAEF-Gesetze und der Alliierten Kontrollratsgesetze bis heute.

Da die Haager Landkriegsordnung die Art und Weise des Besatzungsrechtes darlegt, dieses sich also im Einklang mit der Haager Landkriegsordnung befindet und diese wiederum anerkanntes Völkerrecht darstellt, stellt das Besatzungsrecht damit einen Akt des Völkerrechts dar.

Und so auch die Genehmigungsvorbehalte wie sie z.B. eben im oben zitierten Schreiben der Drei Mächte vom 08. Juni 1990 zum Ausdruck kommen oder wie diese auch im Neunten Teil, Artikel 1 des „Überleitungsvertrages ersichtlich werden: „Vorbehaltlich der Bestimmungen einer Friedensregelung mit Deutschland dürfen deutsche Staatsangehörige, die der Herrschaftsgewalt der Bundesrepublik unterliegen, gegen die Staaten, welche die Erklärung der Vereinten Nationen vom 1. Januar 1942 unterzeichnet haben oder ihr beigetreten sind oder mit Deutschland im Kriegszustand waren oder in Artikel 5 des Fünften Teils Vertrags genannt sind, sowie gegen deren Staatsangehörige keine Ansprüche irgendwelcher Art erheben wegen Maßnahmen, welche von den Regierungen dieser Staaten oder mit ihrer Ermächtigung in der Zeit zwischen dem 1. September 1939 und dem 5. Juni 1945 wegen des in Europa bestehenden Kriegszustandes getroffen worden sind; auch darf niemand derartige Ansprüche vor einem Gericht der Bundesrepublik geltend machen.“

Wenn also die SHAEF-Gesetzgebung und die Kontrollratsgesetzgebung die eindeutig ranghöhere Gesetzgebung gegenüber der des auf dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland gegründeten ist, und diese höher stehenden Gesetze, trotz aller Versuche diese per Urkundenfälschung zu entfernen, weiter gelten, dann sind diese auch entsprechend der völkerrechtlichen, reichsrechtlichen und grundgesetzlichen Konformität auch anzuwenden, was konkret heißt: Militärregierung Deutschland Kontrollgebiet des Obersten Befehlshabers Gesetz Nr. 2 (Abschrift)

Artikel III

Ermächtigung für die Wiederaufnahme der Tätigkeit seitens der ordentlichen Zivil- und Strafgerichte
5. Alle Oberlandesgerichte, Landgerichte und Amtsgerichte im besetzten Gebiet dürfen ihre Tätigkeit nur wieder aufnehmen, wenn und insoweit dies in schriftlichen Anordnungen der Militärregierung bestimmt wird.

Artikel IV

Wiederaufnahme der Tätigkeit seitens der Verwaltungs- und anderen zeitweilig geschlossenen Gerichte
7. Diese Gerichte sollen ihre Tätigkeit wieder aufnehmen, wenn und soweit dies in schriftlichen Anordnungen der Militärregierung bestimmt wird.

Artikel V

Befähigung der Richter, Staatsanwälte, Notare und Rechtsanwälte

8. Niemand ist befähigt als Richter, Staatsanwalt, Notar oder Rechtsanwalt zu amtieren, bis er folgenden Eid leistet: Eid

„Ich schwöre bei Gott dem Allmächtigen, daß ich die Gesetze jederzeit zu niemandes Vorteil und zu niemandes Nachteil, mit Gerechtigkeit und Billigkeit gegenüber jedermann, ohne Rücksicht auf Religion, Rasse, Abstammung oder politische Überzeugung anwenden und handhaben werde; und ich stets mein Bestes tun werde, um die Gleichheit aller vor dem Gesetz zu wahren. So wahr mir Gott helfe.“

Wer diesen Eid schwört, ist nicht mehr an früher von ihm geleistete Diensteide gebunden.

9. Niemand kann als Richter, Staatsanwalt, Notar oder Rechtsanwalt amtieren, falls er nicht seine Zulassung von der Militärregierung erhalten hat. (Quelle: <http://www.2tes-deutsches-reich.gov.2tes-deutsches-reich.com/3.html>)

Damit haben vermeintliche Richter und Beamte der vermeintlichen Bundesrepublik Deutschland keine Legitimation einer Amtshandlung gegenüber Staatsbürgern des Deutschen Reichs. Diese können bei Amtshandlungen die rechtliche Legitimation der jeweiligen Amtsperson nach folgendem Muster abverlangen und sich somit vor rechtswidrigen Übergriffen schützen:

1. Ich bitte Sie persönlich um Mitteilung, welche Legitimation Sie besitzen, eine Amtshandlung durchzuführen.

2. Ich fordere Sie hiermit auf, mir die rechtliche Grundlage zu nennen, die Ihnen hierfür als Voraussetzung dient, da das Grundgesetz der BRD seit 17. Juli 1990 durch die Streichung des territorialen Geltungsbereiches (Artikel 23 alte Fassung) von den Alliierten in den 4 + 2 Verhandlungen in Paris durch Herrn James Baker als damaligem Außenminister der USA kraft Alliiertem Vorbehaltsrecht für ungültig erklärt wurde.

3. Dies wurde per Gesetz vom Bundestag am 25.09.1990 bestätigt (BGBl. II, S. 885) und erlangte Rechtsgültigkeit am 29.09.90 (vgl. Grundgesetzänderungen). Damit sind alle gesetzlichen Grundlagen, auf die Sie sich stützen, erloschen und Sie handeln als Privatperson. Wenn Sie diese Sachlage außer acht lassen, handeln Sie völkerrechtswidrig nach Gewohnheitsrecht. Dies ist Ihnen als ehemalige Körperschaft des öffentlichen Rechts grundsätzlich nicht erlaubt. Laut Gerichtsverfassungsgesetz ist eine Handlung ohne rechtliche oder gesetzliche Grundlage nichtig. Somit haben Sie grundsätzlich keine Kompetenz, amtliche Handlungen durchzuführen.

Ich erwarte eine Legitimation Ihrerseits mit einer dezidierten Stellungnahme zu den aufgeführten Gesetzesquellen innerhalb von 4 Wochen. Sollten Sie die vorgebrachten fehlenden gesetzlichen Grundlagen für Ihr Handeln nicht widerlegen können, handeln Sie als Privatperson und machen sich somit strafbar. Ich habe bei "meinem" "Amtsgericht" KEINEN ANTRAG gestellt, mich der Herrschaftsgewalt der Justiz der vermeintlichen BRD unterwerfen zu dürfen.
(siehe auch: http://unglaublichkeiten.com/unglaublichkeiten/htmlphp2/u2_1821Muster.html)

Das Gerichtsverfassungsgesetz vom 27. Januar 1877 in der Fassung vom 22. März 1924 (RGBl. I S. 299) ist nach der Reichsverfassung das bedeutendste Gesetz und die Grundlage für die StPO / ZPO. Die Vorschriften des Gerichtsverfassungsgesetzes finden nur auf die ordentliche streitige Gerichtsbarkeit und deren Ausübung für Staatsbürger des Staates Deutsches Reich Anwendung.

Auch das Gerichtsverfassungsgesetz der BRdvd besagt:

- GVGG - Datum: 27. Januar 1877 - Fundstelle: RGBl 1877, 77

Textnachweis Geltung ab: 2.10.1977

Zur Anwendung d. § 13 für die Zeit v. 1.6.1998 bis 31.12.1998 vgl. Art. 35 G 300-1/1 v. 18.6.1997 I 1430 (JuMiG) Stand: Zuletzt geändert a)durch Art. 5 Abs. 5 G v. 22. 8.2002 I 3390 und b)durch Art. 14 G v. 19.4.2006 I 866

GVGG § 1

=====

a)Das Gerichtsverfassungsgesetz tritt im ganzen Umfang des Reichs an einem durch Kaiserliche Verordnung mit Zustimmung des Bundesrats festzusetzenden Tage, spätestens am 1. Oktober 1879, gleichzeitig mit der in § 2 des Einführungsgesetzes der Zivilprozeßordnung vorgesehenen Gebührenordnung in Kraft.

b)(weggefallen) – ohne Geltungsbereich, damit ungültig für „BRD“ (Anm.B.J.F.) GVGG § 3

a)(2) Auch kann die Gerichtsbarkeit letzter Instanz in den vorerwähnten Sachen auf Antrag des betreffenden /* Bundesstaates */ mit Zustimmung des /* Bundesrats */ durch /* Kaiserliche */ Verordnung dem Bundesgerichtshof übertragen werden. b)(weggefallen) GVGG § 11(2) a)2. daß in den /* Bundesstaaten, */ in welchen ein oberster Verwaltungsgerichtshof besteht, die Vorentscheidung diesem, in den anderen /* Bundesstaaten */ dem /* Reichsgericht */ zusteht. b)(weggefallen)

- Wie Sie aus den Einführungsgesetzen der BRdvd Zivil- (siehe § 13) und Strafprozeßordnung (siehe § 5) entnehmen können bleiben die prozessrechtlichen Vorschriften der Reichsgesetze (und zwar alle) durch die BRdvd Zivil- und Strafprozessordnung unberührt.

- StPOEG - Datum: 1. Februar 1877 - Fundstelle: RGBl 1877, 346

Textnachweis Geltung ab: 1. 1.1977 (Stand: Zuletzt geändert a)durch Art. 2 G v. 12. 8.2005 I 2360 und b)durch Art. 67 G v. 19.4.2006 I 866 (Nr. 18))

StPOEG Eingangsformel a) Wir ... verordnen im Namen des Deutschen Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrats und des Reichstags, was folgt: b) (weggefallen)

StPOEG § 1

a) Die Strafprozeßordnung tritt im ganzen Umfang des Reichs gleichzeitig mit dem Gerichtsverfassungsgesetz in Kraft

b) (weggefallen) – ohne Geltungsbereich, damit ungültig für „BRD“ (Anm. B.J.F.) StPOEG § 5

a) (1) Die prozeßrechtlichen Vorschriften der Reichsgesetze werden durch die Strafprozeßordnung nicht berührt. b) (weggefallen)

- ZPOEG - Datum: 30. Januar 1877 - Fundstelle: RGBI 1877, 244 Textnachweis Geltung ab: 1. 7.1977 (Stand: Zuletzt geändert a) durch Art. 2a G v. 16. 8.2005 I 2437 und b) durch Art. 49 G v. 19.4.2006 I 866 (Nr. 18))

ZPOEG Eingangsformel

Wir ... verordnen im Namen des Deutschen Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrats und des Reichstags, was folgt:

ZPOEG § 1

a) Die Zivilprozeßordnung tritt im ganzen Umfang des Reichs gleichzeitig mit dem Gerichtsverfassungsgesetz in Kraft.

b) (weggefallen) – ohne Geltungsbereich, damit ungültig für „BRD“ (Anm. B.J.F.) ZPOEG § 2

a) Das Kostenwesen in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten wird für den ganzen Umfang des Reichs durch eine Gebührenordnung geregelt. b) (weggefallen) ZPOEG § 13

a) (1) Die prozeßrechtlichen Vorschriften der Reichsgesetze werden durch die Zivilprozeßordnung nicht berührt.

b) (weggefallen)

Rechtliche Situation in Deutschland: Verfassung (vom Deutschen Reich 1919) ohne Volk (wegen der SHAEF-Gesetze der Alliierten) und Volk ohne Verfassung (Grundgesetz Artikel 146 wurde nach 1990 nicht verwirklicht). Dieses Grundgesetz (umgesetztes Besatzungsrecht), das nach Vollendung der Einheit und Freiheit Deutschlands für das gesamte deutsche Volk gilt, verliert seine Gültigkeit an dem Tage, an dem eine Verfassung in Kraft tritt, die von dem deutschen Volke in freier Entscheidung beschlossen worden ist. Diese überaus wichtige Arbeitsaufgabe für unsere Politiker im Jahre 1990 wurde von diesen (absichtlich?) schlichtweg ignoriert. Nun haben wir das Schlamassel. Keine Verfassung, keine Souveränität, keine Rechtsordnung – somit erneute Übergangszeit für gültiges Besatzerrecht für den Bereich Bundesrepublik des vereinten Deutschland (Vorbehaltsrechte der Alliierten wieder in Kraft). Wie immer größere Teile der Bevölkerung in Deutschland erkennen, wurde der Staat Deutsches Reich mit seinen 17 Reichsländern durch Artikel I § 1 mit dem SHAEF-Gesetz Nr. 52 vom 13. 02. 1944 (Amtsbl. US Mil.-Reg. Deutschl. Ausgabe A S. 24 ff) in Verbindung mit dem "Punkt 6" der "Präambel" und den "Artikeln 2 und 4" des "Übereinkommens zur Regelung bestimmter Fragen in Bezug auf Berlin" vom 25. 09. 1990 [BGBl. II S. 1274 ff] bis zum Friedensvertrag mit dem Staate Deutsches Reich, den Deutschland und damit der Staat Deutsches Reich (geschweige denn die vermeintliche BRD) nicht hat, beschlagnahmt und ist bis zum Friedensvertrag nicht nur eine Kolonie der USA, sondern nach Auffassung einflußreicher Kreise in den Alliierten Besatzungsmächten auch eine Schurkenorganisation. [1]

Selbst das Grundgesetz hat keine Gültigkeit mehr, weil durch die Streichung des Geltungsbereiches des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland, die Bundesrepublik Deutschland definitiv am 18.07.1990 00:00 Uhr MESZ vollständig handlungsunfähig erloschen und untergegangen ist, da seit dem 18.07.1990 deutscherseits unantastbar die in der Fassung zum 08.05.1985 bereinigte Fassung der geltenden Reichsverfassung vom 11.08.1919 gerade im Gebiet des seit dem 18.07.1990 für eine erneute Übergangszeit zu bestehen habenden besatzungsrechtlichen Mittels der Westmächte Bundesrepublik des vereinten Deutschlands, die weder der wiederherzustellende Staat Deutsches Reich, noch Deutschland ist, Anwendung zu finden hat, da die reichsverfassungsrechtlich höher gegenüberstehende Rechtsordnung des fortbestehenden und wiederherzustellenden Staates Deutsches Reich die grundgesetzlich niedriger gegenüberstehende Rechtsordnung der Bundesrepublik des vereinten Deutschlands vollständig aufhebt.

Nachdem Gesetze (zum Beispiel deutsche Reichsgesetze, Bundesgesetze, Landesgesetze, aber auch Rechtsverordnungen) verschiedene Entwicklungen nehmen können, können die zu ihrer Beschreibung festzuhaltenden Daten unterschiedlich sein und auch Abwandlungen der Vorlage erfordern. Es ist jedoch

international Rechtspraxis, daß mit dem jeweiligen Gesetz ein Geltungsbereich und die Rechtsmaterie definiert wird.

Geltungsbereich bezeichnet für die materiellen Gesetze z.B. auf Bundesebene regelmäßig den Geltungsbereich des Grundgesetzes (also das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland), für Landesgesetze das Gebiet des jeweiligen Bundeslandes. Bei völkerrechtlichen Verträgen sind dies die Vertragsstaaten. Satzungen beschränken sich jeweils auf die Körperschaft, für die die Satzung erlassen wurde.

Rechtsmaterie bezeichnet das betroffene Rechtsgebiet, in das das Gesetz eingreift. Dabei sollte nicht zu sehr differenziert werden. Ein Großteil der erlassenen Gesetze lassen sich dem Verwaltungsrecht zuordnen. Eine zu feine Differenzierung ist von Nachteil, wenn das Gesetz über mehrere Rechtsgebiete hindurch wirkt. Daher sollte keine Trennung zwischen materiellem und formellem Recht vollzogen werden. (siehe dazu: http://de.wikipedia.org/wiki/Wikipedia:Formatvorlage_Gesetz)

Die Reichs-Begriffe werden aus den vermeintlichen BRD Gesetzen deswegen gelöscht, weil die vermeintliche BRD nichts mit Deutschland (Deutsches Reich) zu tun hat.

Es werden auch keine Gesetze von Frankreich oder Österreich oder sonst ein Staat zitiert oder erwähnt.

Die meisten Besatzungsgesetze können bzw. müssen mit recht aus den vermeintlichen BRD Gesetzen gelöscht werden. Die Verwaltungsbehörde für die Westsektoren genannt BRD, war nie besetzt. Wie auch?? Sondern das Deutsche Reich ist besetzt.

Die SHAEF Gesetze und Kontrollratsgesetze gelten für das Deutsche Reich. Das war schon immer so und wird auch bis zum Friedensvertrag so bleiben.

Solange dieses Besatzungsrecht hier auf dem deutschen Territorium herrscht, ist auch das Deutsche Reich da. Es wird sogar mit diesem Akt die Handlungsfähigkeit bestätigt und bescheinigt.

Zweites Gesetz über die Bereinigung von Bundesrecht im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums der Justiz

Artikel 4, §3

Rechte und Pflichten, die durch gesetzgeberische, gerichtliche oder Verwaltungsmaßnahmen der Besatzungsbehörden oder aufgrund solcher Maßnahmen begründet oder festgestellt worden sind, bleiben von der Aufhebung unberührt und bestehen nach Artikel 2 Abs. 1 Satz 1 des Ersten Teils des Überleitungsvertrages fort.

Mit der Löschung der Reichs-Begriffe, in den v. BRD Gesetzen, wird auch die Exterritorialität der Reichsbürger untermauert.

[1] Wobei unter Deutschland nach der Legaldefinition des SHAEF Gesetz Nr. 52 (Art. VII 9e) nur das Gebiet des Deutschen Reiches nach seinen Bestand vom 31. Dezember 1937 zu verstehen ist. Nachweis: Kontrollratsgesetz Nr.52 - US Lizenznr. US-W-1025

Offensichtlich ignoriert die Justiz und die Gemeinschaft der deutschen Juristen der vermeintlichen BRD die Tatsache, daß das Grundgesetz nach den 4+2-Verhandlungen im Juli 1990 und nach dem Einigungsvertrag den alten Art. 23 "gestrichen" bekam und damit des gesamten Geltungsbereichs beraubt wurde. Der neue Art. 23 schweigt sich über den Geltungsbereich des GG aus; dieser taucht auch an keiner anderen Stelle mehr auf.

Es darf inzwischen vorausgesetzt werden, auf welche Weise diese ominöse "Streichung" erfolgte: Bei den 4+2-Verhandlungen am 17.7.1990 in Paris hat der US-Außenminister James Baker dem Außenminister der BRD Dietrich Genscher im Beisein der weiteren Außenminister Schewardnadze, Markus Meckel und Krzysztof Skubiszewski "mitgeteilt", daß der Art. 23 GG per 18.7.1990 0.00 Uhr MEZ "gestrichen" ist. Diese Regelung wurde im Einigungsvertrag dann übernommen, worin das Grundgesetz an sechs Stellen geändert wurde und auch eine neue Präambel bekam. Am 17.7.1990 hatten sich Meckel und Genscher u.a. mit der polnischen Forderung einverstanden erklärt, daß in der zukünftigen Verfassung des vereinten Deutschlands der Hinweis auf die deutsche Einheit nach der Präambel und die Beitrittsmöglichkeit nach Art. 23 nicht mehr enthalten sein soll - dies forderte Polen, um jegliche Gebietsansprüche Deutschlands auszuschließen.

Der sogenannte Einigungsvertrag wurde nur von der BRD ratifiziert, aber von keinem einzigen der "Siegermächte", weil insbesondere die gemeinsame Verfassung für beide Teile Deutschlands nicht geschaffen wurde. Auch die vorher zugesicherte "volle Souveränität" durch die Siegermächte wurde nachträglich wieder aufgehoben. Dies läßt sich den einschlägigen Archiven der Gegenwart entnehmen. Auch ist völkerrechtlich betrachtet eine „Einigung“ noch lange keine Wiedervereinigung.

Danach stellt sich die juristische Frage, ob sich das Grundgesetz noch auf einen in diesem selbst bestimmten räumlichen Geltungsbereich erstreckt. Die Präambel spricht zwar davon, daß das Grundgesetz für "das gesamte Deutsche Volk" gelten soll. Dies bezeichnet jedoch keinen territorialen Geltungsbereich.

Die rechtliche Würdigung für den "schlimmsten Fall" ergibt, daß die BRD seit dem 18.7.1990 00:00 MEZ komplett abgeschafft wurde und zwar durch besatzungs-hoheitlichen Akt in der Person James Baker, der für alle "Siegermächte" handelte. Gegen dieses rechtliche Faktum ist bisher noch kein durchschlagendes Gegenargument ersichtlich geworden. Das Grundgesetz, das seinerseits ebenfalls nie ratifiziert worden ist und nur durch "faktische Unterwerfung" eine Art Gewohnheitsrecht in der BRD wurde (vgl. Prof. Dr. Carlo Schmid in seiner Rede im Parlamentarischen Rat vom 8. September 1948), kann aber als "Ersatzverfassung" wie im alten Art. 23 nicht auf eine selbst ausdrücklich vorgenommene räumliche Definition seines Geltungsbereichs verzichten. Als ranghöchstes Recht hat es diese grundlegenden Bestimmungen selbst zu treffen. Dies ist derzeit nicht mehr der Fall und somit ist die vermeintliche BRD nur noch eine nichtstaatliche Organisation.

Damit sind aber alle rechtlichen Grundlagen für laufende Verfahren nach StPO, ZPO, OWiG entfallen, so daß sich eine Entscheidung hierauf nicht (mehr) stützen kann. Die Verfahren sind daher einzustellen, es sei denn, von seiten des Staates wird eine Legitimation geliefert, die rechtlich zwingend ist. Unzulässig sind Argumentationen mit der "normativen Kraft des Faktischen", "Gewohnheitsrecht" oder ähnliche Verlegenheitslösungen. Diese sind als Eingriffsgrundlage gegen den Bürger nicht geeignet.

Da auch die gesamte Rechtsprechung in der BRD auf dem Boden des Grundgesetzes und in der DDR auf dem Boden der dortigen Verfassung stand, ist nach dem 18.7.1990 in konsequenter Fortführung des Gedankens zumindest von einem Stillstand der Rechtspflege auszugehen. Auch dies würde eine Einstellung laufender Verfahren rechtfertigen.

Es braucht nicht der Frage nachgegangen zu werden, welches Recht bei dieser Sachlage überhaupt gilt. Auf jeden Fall gelten die SHAEF-Gesetze der Besatzungsmächte weiter, die neue und weitere Probleme aufwerfen. Einschlägig ist das Gesetz Nr.2, das sich mit der zeitweiligen Schließung von ordentlichen und Verwaltungsgerichten befaßt. Unter Art. V Ziff. 9 ist z.B. angeordnet: "Niemand kann als Richter, Staatsanwalt, Notar oder Rechtsanwalt amtieren, falls er nicht seine Zulassung von der Militärregierung erhalten hat." Bisher ist niemand bekannt, der eine solche Zulassung hätte. Die Zulassungsurkunde für Rechtsanwälte schweigt sich darüber aus.

Bei dieser Gesamtsituation ist davon auszugehen, daß das Chaos in der BRD größer ist als eingestanden wird, und dies vor allem in den rechtlichen und den finanziellen Bereichen. Es besteht daher aller Anlaß, die vorstehenden Rechtsfragen verbindlich zu entscheiden, da diese in Zukunft regelmäßig auf den Tisch kommen werden. Eine Einstellung laufender Verfahren würde diese Fragen zwar ausklammern, jedoch kann diese Rechtsunsicherheit nicht ewig so weitergehen.

Alle vermeintlichen Bundesbeamten sind spätestens seit der Löschung ihrer vermeintlichen BRD und ihres vermeintlichen Grundgesetzes vorrangig berechtigt und verpflichtet, schnellstens und als Eilsache von Amts wegen entweder die Erneuerung der Gültigkeit des Grundgesetzes oder eine Verfassung gemäß Art. 146 GG anzustreben, oder wenigstens gemäß Art. 20 (4) GG Widerstand gegen die schuldigen Haupttäter der Gesetzlosigkeit der real existierenden BRD zu leisten! Denn das BBG (Bundesbeamtengesetz) legt genau das, sogar ausdrücklich für das Deutsche Reich bzw. sein Gebiet in den Grenzen von 1937, fest (Auszüge):

Und das Bundesbeamtengesetz der BRdVd besagt:

- BBG - Datum: 14. Juli 1953 - Fundstelle: BGBl I 1953, 551 Textnachweis Geltung ab: 1. 1.1982
Maßgaben aufgrund EinigVtr vgl. BBG Anhang EV Änderungen aufgrund EinigVtr vgl. § 96 u. § 100
(+++ Stand: Neugefasst durch Bek. v. 31. 3.1999 I 675; zuletzt geändert durch Art. 2 Abs. 1 G v. 12.
8.2005 I 2354 +++) ! Änderung durch Art. 19a G v. 19.2.2006 I 334 (Nr. 8) noch nicht berücksichtigt !
BBG § 185

Als Reichsgebiet im Sinne dieses Gesetzes gilt das Gebiet des Deutschen Reiches bis zum 31. Dezember 1937 in seinen jeweiligen Grenzen, nach diesem Zeitpunkt in den Grenzen vom 31. Dezember 1937.

BBG § 52

(1) Der Beamte dient dem ganzen Volk (...).

(2) Der Beamte muß sich durch sein gesamtes Verhalten zu der freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes bekennen und für deren Erhaltung eintreten.

-

BBG § 56

(1) Der Beamte trägt für die Rechtmäßigkeit seiner dienstlichen Handlungen die volle persönliche Verantwortung.

(2) Bedenken gegen die Rechtmäßigkeit dienstlicher Anordnungen hat der Beamte unverzüglich bei seinem unmittelbaren Vorgesetzten geltend zu machen. Wird die Anordnung aufrechterhalten, so hat sich der Beamte, wenn seine Bedenken gegen ihre Rechtmäßigkeit fortbestehen, an den nächsthöheren Vorgesetzten zu wenden. Bestätigt dieser die Anordnung, so muß der Beamte sie ausführen, sofern nicht

das ihm aufgetragene Verhalten strafbar oder ordnungswidrig und die Strafbarkeit oder Ordnungswidrigkeit für ihn erkennbar ist oder das ihm aufgetragene Verhalten die Würde des Menschen verletzt; von der eigenen Verantwortung ist er befreit. (*) Die Bestätigung hat auf Verlangen schriftlich zu erfolgen.

(3) Verlangt der unmittelbare Vorgesetzte die sofortige Ausführung der Anordnung, weil Gefahr im Verzuge besteht und die Entscheidung des nächsthöheren Vorgesetzten nicht rechtzeitig herbeigeführt werden kann, so gilt Absatz 2 Satz 3 und 4 entsprechend.

BBG § 58

(1) Der Beamte hat folgenden Diensteid zu leisten: "Ich schwöre, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland ... zu wahren ...".

BBG § 190

Für die Polizeivollzugsbeamten des Bundes gilt dieses Gesetz, soweit gesetzlich nichts anderes vorgeschrieben ist.

(*)-Vorsicht, einen Persilschein kann es hier und jetzt nicht mehr geben, da der Vorgesetzte aufgrund der Rechtslage dazu nicht mehr berechtigt ist.

Beachte: Durch die Streichung des Artikel 23 GG und der dadurch verursachten juristischen Löschung des Grundgesetzes ist natürlich auch der Artikel 34 GG nicht mehr existent (Übernahme der Haftung für Beamte durch den Staat).

Hinweis zur Niederlegung des Beamtenverhältnisses:

Hiermit lege ich: Name, Anschrift, Telefon

meinen Dienst als Beamter nieder, da mir gem 2 BvF 1 /73 jegliche hoheitliche Handlungen verboten sind. Eine strafbare Handlung wäre für mich daraus unabdingbar und zweifelsfrei erkennbar. Ich halte mich bis zur juristischen, völkerrechtlichen Klärung unter obiger Anschrift auf und stehe selbstverständlich für Notfälle sofort zur Verfügung.

Beamter Unterschrift

Weder die BRD noch die BRdV waren jemals ein Staat nach klassischer völkerrechtlicher Definition und haben auch nicht die Spur einer Teilidentität oder gar Identität mit dem Deutschen Reich, auch von Rechtsnachfolger kann nicht die Rede sein, immer nur von Treuhänder im Auftrag der Alliierten. Leider hat dieser Treuhänder immer mehr kriminelle Energie entwickelt und unter den Augen und mit Duldung der Alliierten dem Tatbestand des Raubes immer offener gefrönt. Auch hat das von den Alliierten geduldete Konstrukt BRdV keinerlei Befugnis, eine Staatsbürgerschaftsurkunde an seine Bürger auszustellen. Dafür gibt es keinerlei völkerrechtliche Basis. Kanzler oder Kanzlerin dieser BRdV müssen immer noch nach Amtsantritt beim US-Präsidenten die Kanzlerakte unterschreiben (fehlende Souveränität der Entscheidungen).

Im Rechtsberatungsgesetz (RBERG - vom 13.12.1935; RGBL. I 1478) in der gültigen Fassung vom 21.6.2002 heißt es: Artikel 1 (1) „Die Besorgung fremder Rechtsangelegenheit, ŷ darf geschäftsmäßig ŷ nur von Personen betrieben werden, denen dazu von der zuständigen Behörde die Erlaubnis erteilt ist.“ Im § 8 wird dann fortgeführt: „Ordnungswidrig handelt, wer 1. fremde Rechtsangelegenheit geschäftsmäßig besorgt, ohne die nach diesem Artikel erforderliche Erlaubnis zu besitzenŷ“ und wer erteilt nun diese ersehnte Erlaubnis? (<http://saar-echo.de/de/prt.php?a=31933>) Artikel 5 des RBERG: „Die Ausführungsvorschriften werden im Einvernehmen mit den beteiligten Reichsministern zu Artikel 1 dieses Gesetzes von dem Reichsminister der Justiz erlassen.“ Damit bedarf auch jeder in Deutschland tätige Richter für seinen Amtsantritt oder seine Amtsausübung die Bestätigung vom Reichsminister der Justiz. Im RBERG mit dem Aktualitätsstand vom 12.5.2004 ist keine Rede von irgendeinem „BRDJustizminister, Staatsanwalt, Richter oder einer anderen juristischen Person der BRD“. Warum wohl? Weil es eben keinen "BRD-Staat" gibt. Unter diesem Aspekt betrachtet, hat keine der vorgenannten Personen das Recht, einen Titel als Staatsanwalt, Richter oder sonstigen Amtstitel zu tragen.

Die ehemaligen Richter und der BRD hatten Gelegenheit ab dem 18.07.1990 Ihren Richter-Eid auf die Reichsverfassung mit gleichzeitiger Annahme des Kontrollratsgesetzes Nr. 2 zu erneuern und somit Reichsrichter zu werden. Nur hätten Sie sich ab diesen Tag nicht mehr an der bequemen BRDEinnahmequelle bedienen können. Also haben diese BRD Richter es bleiben lassen.

- Rechtsvergleiche sind wichtig für rechtliche Orientierung

- Rechtsebenen für Deutschland

- Völkerrecht (12 Haager Friedensabkommen 1907, DR 1910) Grundbuch des Staatsrecht

- Kriegsrecht

- Besatzungsrecht (Hauptbesetzender, Alliiertes)
- Reichsverfassung mit Reichsrecht (Weimarer Verfassung)
- Rechtsordnung eines Reichslandes z.B. Freistaat Bayern
- Bundesrecht in WBZ und bis 18.07.1990 DDR-Recht in SBZ (vorübergehende Rechtsordnung für umgesetztes Besatzungsrecht lt. Haager LKO, auch von SU und USA unterzeichnet)
- Reichsverfassung mit Reichsrecht ab 19.07.1990 in ehemaliger SBZ (Mitteldeutschland) unter Hoheit der Alliierten X)
- vorübergehende Gültigkeit von Landesrecht der Staaten, die die ehemaligen Ostgebiete des Deutschen Reichs verwalten (Polnisch, Russisch, Litauisch, Französisch und Tschechisch besetzte Gebiete und die Ostmark)

- Reichsverfassung mit Reichsrecht in Neuschwabenland

X) Es ist zu beachten, daß die SU nicht mehr existiert und die GUS nicht in die SU Rechte eingetreten ist. Daher ist und war es nicht möglich BRD-Recht / Besatzungsrecht der WBZ in der SBZ zur Anwendung zu bringen. Wohl gemerkt wir reden hier nicht vom faktischen sondern vom rein juristischen Stand der Dinge. Aus dieser Betrachtungsweise ergibt sich, daß in der SBZ die Reichsverfassung Stand 1945 mit allen NS-Gesetzen gilt.

- Ergänzung zum Völkerrecht:

Charta der Vereinten Nationen- regelt die Beziehungen der Staaten untereinander bis zum Friedensvertrag (Deutschland, Österreich, Italien und Japan haben noch keinen Friedensvertrag), d.h. da der Rechtsgrund für die Schaffung und Existenz der UNO die Friedensregelung mit den „Feindstaaten“ ist, endet mit den Friedensverträgen auch die Existenzberechtigung der UNO und an ihre Stelle tritt wieder eine neue Form des Völkerbundes mit wahrscheinlichem Sitz in Danzig als Freier Stadtstaat.

- Ergänzung zum Kriegsrecht:

Supreme Headquarters, Allied Expeditionary Force

Proklamation Nr. 1 / begründet die kriegs- + völkerrechtliche Grundlage bis zum Friedensvertrag

Gesetz Nr. 1 regelt das Verbot aller Gesetze des 3. DR und damit die Wiederherstellung der Gesetzlichkeit des 2.DR

Gesetz Nr. 3 definiert den Ausdruck „Vereinte Nationen“ u. regelt, daß alle 47 aufgeführten Nationen bis zum Friedensvertrag mit D der SHAEF Gesetzgebung und damit dem US-Präsidenten als Obersten Befehlshaber unterstehen

Gesetz Nr. 52 regelt die Beschlagnahme des gesamten Vermögens des Reiches, der Länder, Gaue, Provinzen usw., aller Unternehmen des Reiches

Gesetz Nr. 67 wurde als letztes am 21. Sept 1949 verkündet und regelt die Ausstattung der Gebietskörperschaft von Groß-Berlin mit Geld.

- Reichsrecht bricht Länderrecht (Artikel 13, RGBI. 1919, S. 1383)

- Friedensvertrag, wichtiges völkerrechtlich definiertes Mittel, um einen Kriegszustand und/oder einen Besatzungszustand endgültig zu beenden sowie dem besetzten Land alle souveränen Rechte inkl. eigener Rechtsordnung zurückzugeben

- [...] 3. Das KRG 18 ist unstreitig unmittelbares Besatzungsrecht, d. h., es ist ohne (äußere) Mitwirkung deutscher Stellen allein von den Besatzungsmächten erlassen worden. Es konnte daher auch nur von ihnen geändert werden und behielt seine Rechtswirksamkeit, bis es von ihnen oder mit ihrer Ermächtigung durch deutsche Stellen aufgehoben wurde (Ziff. 7 des Besatzungsstatuts). Da das KRG 18 ohne Mitwirkung der Gesetzgebungsorgane des Bundes erlassen ist, konnte es nur dann ein "Bundesgesetz" im Sinne des Art. 100 Abs. 1 GG sein, wenn es nach Art. 124, 125 GG Bundesrecht geworden ist. Das ist jedoch nicht der Fall. <http://www.oefre.unibe.ch/law/dfr/bv003368.html>

Doch die vermeintlichen BRD-Machthaber behaupten, die BRD wäre durch den sog. „2 + 4-Vertrag“ vom 12.09.1990 ein „souveräner Staat“ geworden. Nur wenn das tatsächlich zutrifft, haben wir es laut Carlo Schmid völkerrechtlich mit einem „richtigen“ Staat zu tun, der auch das Recht zur Ausübung von Staatsmacht hat.

Betrachten wir uns mal die UN-Charta:

Gemäß Art. 53 + 107 der UN-Charta, der „Feindstaaten-Klausel“, ist Deutschland immer noch ein „Feindstaat“ ohne Friedensvertrag mit den Siegermächten. Schon alleine weil es bis heute mit Deutschland keinen Friedensvertrag gibt, bleibt die BRD weiter ein der Souveränität beraubter Vasall der Siegermächte.

In Art. 53 + 107 der UN-Charta steht sinngemäß:

UN-Mitglieder dürfen nur dann gegen andere Staaten Krieg führen, wenn sie dafür vorher die Zustimmung vom UN-Sicherheitsrat erhalten haben. Lediglich gegen „Feindstaaten“ dürfen jederzeit kriegerische Maßnahmen auch ohne UN-Zustimmung geführt werden. „Feindstaat“ ist jeder Staat, der während des Zweiten Weltkriegs Feind der Alliierten war. Die UN-Charta ist im Bundesgesetzblatt 1973, Teil II, Seite 431, als „amtliche Fassung der BRD“ BRD-Recht und völkerrechtliche Grundlage geworden.

Und was ist mit dem angeblichen „2 + 4-Vertrag vom 12.09.1990“? Es hat keinen solchen Vertrag zwischen den vier Alliierten einerseits sowie der BRD und der DDR andererseits gegeben. Zu einem Vertrag gehören mindestens zwei Vertragsparteien, die den Vertrag ratifizieren, also bestätigen. Weder liegt die Ratifizierungsurkunde der gesetzgebenden Versammlung des völkerrechtlich wiedervereintes Deutschland noch der Alliierten vor.

Was bedeutete die Kenntnisnahme-Bestätigung? Die BRD-Unterschrift besiegelte dreierlei:

1. den Verzicht der BRD auf das frühere Eigentum des Deutschen Reiches, z. B. auf die in New York und London eingelagerten über 3000 Tonnen Gold,
2. den Verzicht der BRD auf die Rechtsnachfolge des Deutschen Reiches,
3. den Verzicht auf Herausgabe aller von den Alliierten beschlagnahmten Geschichtsdokumente.

Zitat Art. 8, Abs. 1 des „4 + 2-Vertrages“:

„Dieser Vertrag bedarf der Ratifikation, die so bald wie möglich herbeigeführt werden soll. Die Ratifikation erfolgt auf deutscher Seite durch das vereinte Deutschland. Dieser Vertrag gilt daher für das vereinte Deutschland.“

Der „4 + 2-Vertrag“ hätte also nur für das vereinte Deutschland gegolten und nicht für die Besatzerinstrumente namens „BRD“ und „DDR“. Schon alleine aus diesem Grunde ist der Vertrag für die „BRD“ NICHT gültig.

Keine Ratifikation = kein Recht!

Tatsächlich hieß es zunächst im „4 + 2-Vertrag“ vom 12.09.1990, der - wie gesagt - gar kein solcher Vertrag war, in Art. 7, Abs. 2:

„Das vereinigte Deutschland hat demgemäß seine volle Souveränität über seine inneren und äußeren Angelegenheiten.“

Doch schon zwei Wochen später wurden ganz anders lautende Verträge zwischen den Westmächten und der BRD geschlossen:

Zitate aus BGBl. II 1990, Seite 1274:

Art. 2: „Alle Rechte und Verpflichtungen der alliierten Behörden bleiben in jeder Hinsicht nach deutschem Recht in Kraft.“

Art. 4: „Alle Urteile und Entscheidungen der alliierten Behörden bleiben in jeder Hinsicht nach deutschem Recht rechtswirksam und rechtskräftig.“ (veröffentlicht im Bundesgesetzblatt 1990, Teil II, Seite 1274 sowie BGBl. II 1994, S. 40 ff. und BGBl. II, S.1386)

Damit wurde gesetzlich bestimmt, dass weiter Besatzungsrecht gilt.

Oder: „Vereinbarung vom 27./28.09.1990 zum Vertrag über die Beziehungen der BRD und den Drei Mächten“:

„Alle Rechte und Verpflichtungen, die durch gesetzgeberische, gerichtliche oder Verwaltungsmaßnahmen der alliierten Behörden begründet oder festgestellt worden sind, sind und bleiben in jeder Hinsicht nach deutschem Recht in Kraft.“ (Bundesgesetzblatt Teil II, Seite 1386 ff., Teil I, Art. 2, Abs. 1)

Noch am 25.9.1990 haben die Westalliierten, auf Grund der Weigerung der BRD / DDR - Politiker das Faktum der Nichtexistenz der BRD anzuerkennen, ein „Übereinkommen zur Regelung bestimmter Fragen in bezug auf Berlin“ zwischen den Westalliierten und der BRD geschlossen und somit wurde folgender Text in Art. 4 des „Übereinkommens zur Regelung bestimmter Fragen in Bezug auf Berlin“ festgelegt (BGBl. II, S. 1274 ff.):

„Alle Urteile und Entscheidungen, die von einem durch die alliierten Behörden oder durch ein von denselben eingesetztes Gericht in oder in Bezug auf Berlin erlassen worden sind, bleiben in jeder Hinsicht nach deutschem Recht rechtskräftig und rechtswirksam.“

Nur nebenbei: Damit wurde bestätigt, dass Berlin weiter wie seit 1945 einen Sonderstatus als Alliiertenstadt besitzt und kein Stadtstaat unter BRD-Hoheit ist!!!

1994 stimmten Bundestag und Bundesrat dem „Übereinkommen zur Regelung bestimmter Fragen in Bezug auf Berlin“ vom 25.09.1990 zu. (Vgl. BGBl. II 1994, S. 26, Art. 1, Buchstabe d)

Damit gab die BRD endgültig ihren Anspruch auf „volle Souveränität“ auf.

Die Alliierten haben den II. Weltkrieg nicht am 8. Mai 1945 gewonnen, sondern endgültig am 25. September 1990.

Dass Siegerrecht weiter Vorrang vor „bundes-deutschem Recht“ hat, zeigt z. B. ein Blick in ... Art. 159 der HEUTIGEN Hessischen Verfassung:

„Der vom Kontrollrat für Deutschland und von der Militärregierung für die Anordnungen nach Völker- und Kriegsrecht beanspruchte VORRANG VOR dieser Verfassung, den verfassungsmäßig erlassenen Gesetzen und sonstigem deutschen Recht bleibt unberührt.“

Der nach wie vor in Berlin ansässige Kontrollrat der West-Alliierten hat also weiter „das Sagen“.

Dass Siegerrecht weiter Vorrang vor „BRD-Recht“ hat, zeigt auch die am 12.08.2004 beschlossene...
... Wirtschaftssicherstellungsverordnung (WiSiV):

§ 3 WiSiV zeigt, wie „versivt“ das „BRD-System“ mittlerweile ist. Dieser § (§?) regelt die Auslieferung der deutschen Wirtschaft „an den Bedarf der verbündeten Staaten und Organisationen im Rahmen eines Bündnisvertrages“. Die BRD-Bündnisstaaten + Bündnisorganisationen, vorneweg die Westalliierten, dürfen jederzeit jedes deutsche Unternehmen unter Beschlag nehmen!!!

Wussten Sie das?

Die Deutschen haben ja nicht mal eine volkssouveräne Verfassung.

Der SPD-Förderer und Nobel-Preisträger Günter Grass sagte in dem Buch „Fragen zur Deutschen Einheit“:

„Nach wie vor ist einzuklagen, dass der Schlussartikel des alten Grundgesetzes, Artikel 146, der zwingend vorgeschrieben hat, im Fall der deutschen Einheit dem deutschen Volk eine neue Verfassung vorzulegen, nicht eingehalten worden ist.“

Und: „Ich bin sicher, dass wir alle einen ungeheuren und kaum auszugleichenden Schaden erleben, wenn wir weiterhin mit diesem Verfassungsbruch leben.“

Weiter Günter Grass:

„Die Väter und Mütter des Grundgesetzes in der alten Bundesrepublik haben das Grundgesetz als Provisorium im Hinblick auf eine später vielleicht mögliche Einheit verstanden. Dementsprechend war die Präambel formuliert und dementsprechend der Schlussartikel. Daran müssen wir uns halten.“

Günter Grass bezichtigt die BRD also des „Verfassungsbruchs“ und der völkerrechtswidrigen Vorenthaltung der Selbstbestimmung des Volkes und damit der fehlenden Rechtsgrundlage.

Der Artikel 146 GG in seiner ersten Fassung – bestätigt von Dr. Konrad Adenauer, damals Präsident des Parlamentarischen Rates lautet wie folgt:

Die herrschenden Parteien haben alle volkssouveränen Prinzipien beerdigt und einfach entgegen Art. 146 GG beschlossen, dass das Volk nicht befragt werden muss.

Man änderte kurzerhand das Grundgesetz und behauptet darin, das deutsche Volk hätte sich doch das Grundgesetz in freier Selbstbestimmung selbst gegeben!!!

Was steckt dahinter???

Nichts als der pure Machterhaltungs-Trieb !!!

Eine Auflösung der BRD hätte nämlich die Auflösung der über Jahrzehnte gewachsenen Privilegien der herrschenden Parteien sowie ihrer Macher und Ex-Macher bedeutet. In diesem Falle hätte ein brisantes Urteil des Bundesverfassungsgerichtes von 1973 beachtet werden müssen: „Das Grundgesetz - nicht nur eine These der Völkerrechtslehre und der Staatsrechtslehre! - geht davon aus, dass das Deutsche Reich den Zusammenbruch 1945 überdauert hat und weder mit der Kapitulation noch durch Ausübung fremder Staatsgewalt in Deutschland durch die alliierten Okkupationsmächte noch später untergegangen ist; das ergibt sich aus der Präambel, aus Art. 16, Art. 23, Art. 116 und Art. 146 GG.“

„Das entspricht auch der ständigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, an der der Senat festhält.

Das Deutsche Reich existiert fort (BVerfGE 2, 266 (277); 3, 288 (319 f.); 5, 85 (126); 6, 309 (336, 363)), besitzt nach wie vor Rechtsfähigkeit, ist allerdings als Gesamtstaat mangels Organisation, insbesondere mangels institutionalisierter Organe selbst nicht handlungsfähig.“

Bundesverfassungsgerichts-Urteil vom 31.07.1973 (2 BvF 1/73):

Orientierungssatz:

Es wird daran festgehalten (vgl zB BVerfG, 1956-08-17, 1 BvB 2/51, BVerfGE 5, 85 <126>), daß das Deutsche Reich den Zusammenbruch 1945 überdauert hat und weder mit der Kapitulation noch durch die Ausübung fremder Staatsgewalt in Deutschland durch die Alliierten noch später untergegangen ist; es besitzt nach wie vor Rechtsfähigkeit, ist allerdings als Gesamtstaat mangels Organisation nicht handlungsfähig. Die BRD ist nicht "Rechtsnachfolger" des Deutschen Reiches, sondern als Staat identisch mit dem Staat " Deutsches Reich ", - in Bezug auf seine räumliche Ausdehnung allerdings "teilidentisch".
und weiter....

Das Grundgesetz - nicht nur eine These der Völkerrechtslehre und der Staatsrechtslehre! - geht davon aus, daß das Deutsche Reich den Zusammenbruch 1945 überdauert hat und weder mit der Kapitulation noch durch Ausübung fremder Staatsgewalt in Deutschland durch die alliierten Okkupationsmächte noch später untergegangen ist; das ergibt sich aus der Präambel, aus Art. 16, Art. 23, Art. 116 und Art. 146 GG. Das entspricht auch der ständigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, an der der Senat festhält. Das Deutsche Reich existiert fort (BVerfGE 2, 266 (277); 3, 288 (319 f.); 5, 85 (126); 6, 309 (336, 363)), besitzt nach wie vor Rechtsfähigkeit, ist allerdings als Gesamtstaat mangels Organisation, insbesondere mangels institutionalisierter Organe selbst nicht handlungsfähig. Im Grundgesetz ist auch die Auffassung vom gesamtdeutschen Staatsvolk und von der gesamtdeutschen Staatsgewalt "verankert" (BVerfGE 2, 266 (277)). Verantwortung für "Deutschland als Ganzes" tragen - auch - die vier Mächte (BVerfGE 1, 351 (362 f., 367)). Mit der Errichtung der Bundesrepublik Deutschland wurde nicht ein neuer westdeutscher Staat gegründet, sondern ein Teil Deutschlands neu organisiert (vgl. Carlo Schmid in der 6. Sitzung des Parlamentarischen Rates - StenBer. S. 70). Die Bundesrepublik Deutschland ist also nicht "Rechtsnachfolger" des Deutschen Reiches, sondern als Staat identisch mit dem Staat "Deutsches Reich", - in bezug auf seine räumliche Ausdehnung allerdings "teilidentisch", so daß insoweit die Identität keine Ausschließlichkeit beansprucht. Die Bundesrepublik umfaßt also, was ihr Staatsvolk und ihr Staatsgebiet anlangt, nicht das ganze Deutschland, unbeschadet dessen, daß sie ein einheitliches Staatsvolk des Völkerrechtssubjekts "Deutschland" (Deutsches Reich), zu dem die eigene Bevölkerung als untrennbarer Teil gehört, und ein einheitliches Staatsgebiet "Deutschland" (Deutsches Reich), zu dem ihr eigenes Staatsgebiet als ebenfalls nicht abtrennbarer Teil gehört, anerkennt. Sie beschränkt staatsrechtlich ihre Hoheitsgewalt auf den "Geltungsbereich des Grundgesetzes" (vgl. BVerfGE 3, 288 (319 f.); 6, 309 (338, 363)), fühlt sich aber auch verantwortlich für das ganze Deutschland (vgl. Präambel des Grundgesetzes). Derzeit besteht die Bundesrepublik aus den in Art. 23 GG genannten Ländern, einschließlich Berlin; der Status des Landes Berlin der Bundesrepublik Deutschland ist nur gemindert und belastet durch den sog. Vorbehalt der Gouverneure der Westmächte (BVerfGE 7, 1 (7 ff.); 19, 377 (388); 20, 257 (266)). Die Deutsche Demokratische Republik gehört zu Deutschland und kann im Verhältnis zur Bundesrepublik Deutschland nicht als Ausland angesehen werden (BVerfGE 11, 150 (158)). Deshalb war z. B. der Interzonenhandel und ist der ihm entsprechende innerdeutsche Handel nicht Außenhandel (BVerfGE 18, 353 (354)).

„Diese Entscheidung hat Gesetzeskraft.“

BVerfGG § 31

(1) Die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts binden die Verfassungsorgane des Bundes und der Länder sowie alle Gerichte und Behörden.

(2) In den Fällen des § 13 Nr. 6, 11, 12 und 14 hat die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts Gesetzeskraft. Das gilt auch in den Fällen des § 13 Nr. 8a, wenn das Bundesverfassungsgericht ein Gesetz als mit dem Grundgesetz vereinbar oder unvereinbar oder für nichtig erklärt. Soweit ein Gesetz als mit dem Grundgesetz oder sonstigem Bundesrecht vereinbar oder unvereinbar oder für nichtig erklärt wird, ist die Entscheidungsformel durch das Bundesministerium der Justiz im Bundesgesetzblatt zu veröffentlichen. Entsprechendes gilt für die Entscheidungsformel in den Fällen des § 13 Nr. 12 und 14 Basierend aus dem BVerfGG von 1973

Grundgesetz (GG) [BGBl 1949] Artikel 23

Dieses Grundgesetz gilt zunächst im Gebiet der Länder Baden, Bayern, Bremen, Groß Berlin, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein – Westfalen, Rheinland – Pfalz, Schleswig- -Holstein, Württemberg – Baden und Württemberg – Hohenzollern. In anderen Teilen Deutschlands ist es nach deren Beitritt in Kraft zu setzen.

Artikel 23 nach dem 23.09.90 [BGBl 1990 - II S. 885] Artikel 23 [aufgehoben]

Mithin ist die staatsrechtliche Hoheitsgewalt der BRD gem. 2 BvF 1/73 gesetzmäßig erloschen.

Wir fordern als Bürger des Deutschen Reiches, daß alle Gerichte, angebliche Staatsanwaltschaften und Behörden sich an dieses Urteil und Gesetz halten und alle rechtswidrigen Aktionen SOFORT einstellen!

Bundesrepublik Deutschland gibt zu: "Uns hat es nie gegeben!"

von Kawi Schneider, Staatsbürger des Deutschen Reichs, Berlin, 6. 3. 2006

Das "Grundgesetz für die BRD" ist seit der durch die USA befohlenen Streichung des alten Art. 23, der den Geltungsbereich festlegte, erloschen. Der heutige Art. 23 GG enthält, statt der an dieser Stelle von den Vätern des Grundgesetzes zwingend vorgeschriebenen Festlegung des Geltungsbereichs, nur noch einen betrügerischen Füll-Text mit Floskeln über die verrückte EU!

Die heutige Präambel des GG enthält ebenfalls nur Lügen, abgesehen davon, daß eine Präambel keine Bedeutung hat. Da die BRD sich gemäß BVerfG Urteil von 1973 wesentlich nach dem entfallenen Geltungsbereich des GG definiert hatte, ist die BRD mitsamt dem GG seit dem 18. 7. 1990 um 0.00 Uhr erloschen.

Aber was ist genau erloschen? War das GG vorher ordnungsgemäß gültig? Ein Grundgesetz ist kriegsrechtlich keine Verfassung, sondern nur ein provisorisches Gesetz unter Aufsicht einer Besatzungsmacht. Es hat aber, immerhin, besatzungsrechtlich nachrangige Gültigkeit. Traf das auch für das Grundgesetz der BRD zu? Nein!

Laut "Bundesregierung" war noch nicht einmal das der Fall! Sie erklärt nämlich jetzt selbst, daß die von den Alliierten "gewünschte" Ratifizierung nie erfolgt war!

Quelle: http://www.bundesregierung.de/pureHtml_4221.429980/Grundgesetz-fuer-die-Bundesrep.htm
"Eine Ratifizierung des Grundgesetzes durch die deutsche Bevölkerung, wie von den Alliierten gewünscht, fand nicht statt, denn die Ministerpräsidenten der westdeutschen Länder wollten die Existenz eines westdeutschen Staatsvolkes verneinen."

Ach so, na ja, sieh mal an! Die Bundespolitiker hatten also, auch damals schon, mal solche Kleinigkeiten versäumt, weil sie auch damals schon irgendwelche Kleinigkeiten, wie Volksteile, vermutlich auch damals schon die deutschen, verneinen wollten.

Im Ernst:

Will diese neue "Bundesregierung" damit sagen, daß die sich herumsprechende Tatsache der Löschung des Grundgesetzes und der Illegalität der BRD seit 1990 nicht so schlimm ist, weil das Grundgesetz mitsamt seiner angeblichen "Bundesrepublik Deutschland" halt vorher schon nicht rechtmäßig vorhanden waren? Oder will die "Bundesregierung" das Volk und die Alliierten damit jetzt dermaßen beleidigen, daß ein Bürgerkrieg und/oder eine neue alliierte Militärregierung ertrotzt werden?

Wie auch immer - um so schlimmer ist die bekannte, alte Lügen-Klapperstatistik der heutigen BRD von "souveräner Entscheidung" irgendeiner "Bevölkerung", vom GG als "gesamtdeutsche Verfassung", von irgendwessen "Beitritt" zu einem "Geltungsbereich" eines "Grundgesetzes", wie hier (gleich he Quelle) von der "Bundesregierung" geleiert:

"Mit dem Vollzug der staatlichen Einheit Deutschlands am 3. Oktober 1990 ist es durch die souveräne und bewusste Entscheidung der deutschen Bevölkerung zur gesamtdeutschen Verfassung geworden.

Mit dem Beitritt der DDR zum Geltungsbereich des Grundgesetzes am 3. Oktober wurde dieser Tag anstelle des 17. Juni als Tag der Deutschen Einheit zum gesetzlichen Feiertag erklärt."

Anmerkung: "Das Grundgesetz der BRD wurde NIE ratifiziert trotz Wunsch der Alliierten."

Keine Ratifikation = kein Recht!

„ ... Fakt ist auch, daß das Grundgesetz keine vom Volk gewählte Verfassung ersetzen kann. Das Ganze hat noch einen weiteren Haken. So lange die "BRD" kein Staat ist, nutzt auch die BESTE Verfassung wenig. Schauen Sie sich einmal, im sogenannten "Personalausweis" und im Reisepaß, die Eintragung unter "Staatsangehörigkeit" an. Dort steht lediglich die NATIONALITÄT ! Nämlich DEUTSCH ! Vielleicht ist das den Herren noch nicht aufgefallen?

Unter der Eintragung "Staatsangehörigkeit" steht im „Personalausweis“ der BRD DEUTSCH! Weshalb steht da nicht Bundesrepublik Deutschland oder BRD? Die Bezeichnung DEUTSCH bezieht sich auf die Nationalität. Hatte man diese Bezeichnung gewählt, weil ein Staat "BRD" nicht gegründet werden konnte? Denn das Deutsche Reich war zu keiner Zeit untergegangen und existiert bis heute.

Vergleichen Sie den Ausweis der "BRD" mit dem von Österreich. Vielleicht bemerken Sie den KLEINEN, aber ALLES ENTSCHEIDENDEN Unterschied??? Damit hat sich jede Diskussion über den "Unrechtsstaat" erübrigt.

Begreifen die Deutschen langsam ihre Situation?

Wann wachen die Deutschen endlich auf und begreifen, daß sie STAATENLOSE sind? Die "Richter" sprechen ihre "Urteile" im Namen des Volkes. Aber nicht im Namen des DEUTSCHEN Volkes !

Vereidigungstext:

"Ich schwöre, dass ich meine Kraft dem Wohle des deutschen Volkes widmen, seinen Nutzen mehren, Schaden von ihm wenden, das Grundgesetz und die Gesetze des Bundes wahren und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde. So wahr mir Gott helfe."

Was verstehen die "Staatsdiener" ohne Staat, unter "die Gesetze des Bundes" wahren? Wird hier Bezug genommen zur Bundeslade, oder dem Bund mit Jahweh? Weshalb heißt es nicht: "die Gesetze der Bundesrepublik Deutschland" wahren? Sind damit die Gesetze des Bundes (Thora, Talmud und Halacha) gemeint? Interessant ist auch die Entstehungsgeschichte der "BRD" und "Israels". Die "BRD" entstand auf den Toten und Trümmern des Deutschen Reiches. "Israel" entstand auf den Toten und Trümmern von über 300 palästinensischen Dörfern, die samt ihren Bewohnern in die Luft gesprengt wurden. ... " (Zuschrift Herr Walter Stärk)
Legaldefinition "Deutschland"

NEU - Brandaktuell, mit dem juristisch zweifelsfreien Nachweis, daß die BRdvd nicht mit dem vereinten Deutschland identisch ist." (<http://www.wissen.reichsland-bayern.de>)

ZITAT 1: Wobei unter Deutschland nach der Legaldefinition des SHAEF Gesetz Nr. 52 (Art. VII 9e) nur das Gebiet des Deutschen Reiches nach seinen Bestand vom 31. Dezember 1937 zu verstehen ist.

Nachweis: Kontrollratsgesetz Nr.52 - US Lizenznr. US-W-1025

ZITAT 2: Als Reichsgebiet im Sinne dieses Gesetzes (vermeintliches Bundesbeamtengesetz "BBG" vom 19.02.2006 - § 185) gilt das Deutsche Reich bis zum 31. Dezember 1937 in seinen jeweiligen Grenzen, nach diesem Zeitpunkt in den Grenzen vom 31. Dezember 1937. Nachweis:

<http://bundesrecht.juris.de/bbg/BJNR005510953.html>

ZITAT 3: Der Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit wird dem Antragsteller bestätigt (vermeintliches Bayerisches Staatsministerium des Inneren), wenn er nachweist oder zumindest glaubhaft macht, dass er und ggf. die Personen, von denen er seine Staatsangehörigkeit ableitet, spätestens seit dem 01.01.1938 von deutschen Stellen als deutsche Staatsangehörige (Deutsche) behandelt wurden.

Nachweis: <http://www.stmi.bayern.de/buerger/staat/staatsangehoerigkeit/detail/05788/>

Der Antrag auf eine Staatsangehörigkeitsurkunde ist bei der Staatsangehörigkeitsbehörde (Kreisverwaltungsbehörde) einzureichen. Den Antragsvordruck gibt es bei der Kreisverwaltungsbehörde (Landratsamt, kreisfreie Stadt).

Sollten Sie eine solche Staatsangehörigkeitsurkunde beantragen, achten Sie bitte darauf, dass auch der Staat namentlich genannt wird. Ansonsten erhalten Sie nur eine Bestätigung, daß Sie dem Deutschen Staat angehören. Aber wie heißt dieser Staat??? An dieser Stelle muss "Deutsches Reich" stehen. Nun verstehen Sie auch, warum in den vermeintlichen "BRD Papieren" nur Ihre Nationalität (deutsch) bescheinigt wird. (siehe <http://www.wissen.reichsland-bayern.de/dokumente/staatsangehoerigkeitsurkunde/index.php>)

Originalfassung

Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz RuStAG

Vom 22. Juli 1913 RGBI 1913, 583

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen etc. verordnen im Namen des Deutschen Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrats und des Reichstags, was folgt:

Geänderte Fassung Staatsangehörigkeitsgesetz StAG

RGBI 1913, 583. Geltung ab: 1. 1.1980. Zuletzt geändert durch Art. 5 G v. 21.08.2002 I 3322

Erster Abschnitt. Allgemeine Vorschriften - § 1

Deutscher ist, wer einem Bundesstaat unmittelbare besitzt

die Staatsangehörigkeit in (§§ 3 bis 32) oder die Reichsangehörigkeit (§§ 3 bis 35)

Deutscher ist, wer die Reichsangehörigkeit ... unmittelbare besitzt

LESERZUSCHRIFTEN SAAR ECHO (20.02.2006 21:41) Grundgesetz de jure nicht existent Manfred Herzog. Teutschenthal

Zum Artikel "In der Wirklichkeit ein Unrechtsstaat": Folgender Sachverhalt ist für diesen Beitrag in dieser Diktatur die Ursache: § 317 ZPO Abs. 2 (<http://dejure.org/gesetze/ZPO/317.html>) besagt, daß von einem Urteil oder Beschluß erst dann Ausfertigungen, Auszüge oder Abschriften gefertigt werden dürfen, wenn dieses im Original unterzeichnet wurde. Die kommentierte Fassung geht dabei im Detail sogar auf die Form ein, wie eine derartige Unterschrift erfolgt sein muß:

Hier heißt es: Unterschriften von Richtern müssen stets mit dem Namen oder zumindest so wiedergegeben werden, daß über ihre Identität kein Zweifel aufkommen kann.

Denn für den Zustellempfänger muß nachprüfbar sein, ob die Richter, die an der Entscheidung mitgewirkt haben, das Urteil auch unterschrieben haben.

Deshalb genügt insoweit die Angabe "gez. Unterschrift" nicht. (vgl. RGZ 159,25,26, BGH, Beschlüsse v. 14.07.1965 - VII ZB 6&65 = Vers.R 1965, 1075, v. 15.04.1970 - VIII ZB 1/70 = VersR 1970, 623, v. 08.06.1972 - III ZB 7/72 = VersR 1972, 975, Urt. v. 26.10.1972 - VII ZR 63/72 = VersR 1973, 87)

Da alle "Urteile", "Beschlüsse" etc. NIE von einem Richter bzw. Richterin in der Ausführung handschriftlich unterschrieben sind, ist denen durchaus bekannt, daß sie nicht die juristischen Personen sind, für die sie sich ausgeben. Sie begehen somit nicht nur Amtsanmaßung, sondern betreiben Willkür als eine terroristische, kriminelle Vereinigung auf der Grundlage der Streichung des Artikels 23 GG.

Nachdem die Westalliierten unter dem damaligen amerikanischen Außenminister James Baker am 17. Juli 1990 den Geltungsbereich (Artikel 23) des von ihnen erlassenen Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland gestrichen hatten (siehe auch Landgerichtsurteil Halle - 21 Qs 314/02 - vom 27.01.2003), ist nicht nur das Grundgesetz de jure territorial in seiner Geltung nicht definiert und somit auch nicht anwendbar (sonst würde es auch in den USA, Rußland und auf dem Mond Gültigkeit besitzen und im Widerspruch zu dortigen Verfassungen stehen), sondern alle anderen, sich bisher in seiner Anwendbarkeit darauf berufenden Gesetze (wie z. B. das deutsche Richtergesetz, das Beamtenengesetz, die Strafprozeßordnung und das Ordnungswidrigkeitengesetz) sind mit dieser Streichung seit dem 18. Juli 1990 um 0 Uhr außer Kraft gesetzt worden.

Infostelle LG Halle: Tel.: 0345 220 3061 Fax.: 0345 220 3379

E-Mail: poststelle@lg-hal.justiz.sachsen-anhalt.de

Pressestelle: Pressesprecher: Vorsitzender Richter am Landgericht Ehm

Tel.: 0345 220 3374 Fax.: 0345 220 3379

E-Mail: pressestelle@lg-hal.justiz.sachsen-anhalt.de

Bibliothek: Verwalterin: Frau Pötzsch Tel.: 0345 220 3042 Fax.: 0345 220 3379

E-Mail: bibliothek@lg-hal.justiz.sachsen-anhalt.de

„ ... Alle seit ihrem Erlöschen am 18.7.1990 von der Regierung und den Behörden der sog. " Bundesrepublik Deutschland " getätigten sog. Rechtsgeschäfte und sog. Verwaltungsakte sind demzufolge RECHTSWIDRIG !!!

Alle seit dem 18.7.1990 von der erloschenen " Bundesrepublik Deutschland " und deren Vertretern geschlossenen Verträge mit anderen Ländern und internationalen Organisationen sind rechtsungültig. Sie sind daher weder für Bürger der nicht mehr existenten " Bundesrepublik Deutschland ", noch für Bürger des Staates Deutsches Reich, noch für die jeweiligen Vertragspartner bindend. Dies begründet auch die derzeitige Situation in der EU für die Vertragspartner mit Deutschland. Das Sozialgericht BERLIN (Aktenzeichen S 72 Kr 433/93) hat im Urteil einer Negationsklage vom 19.5.1992 festgestellt, daß der sogenannte "Einigungsvertrag" vom 31. August 1990 (BGBl. 1990, Teil II, Seite 890) ungültig ist, da man nicht zu etwas beitreten kann, was bereits am 17.7.1990 aufgelöst worden ist.

Artikel 1 des sog. " Einigungsvertrages " besagt, daß die Länder Brandenburg, Mecklenburg - Vorpommern, Sachsen, Sachsen - Anhalt und Thüringen gemäß Artikel 23 des "Grundgesetzes" am 3.10.1990 Länder der " Bundesrepublik Deutschland " werden.

Da dieser Artikel jedoch bereits am 17.7.1990 durch die Alliierten aufgehoben war, konnte ein rechtswirksamer Beitritt der ehemaligen DDR zu keinem Zeitpunkt erfolgen.

Somit konnte auch kein Bürger der ehemaligen DDR dem territorialen Geltungsbereich des Grundgesetzes beitreten.

Zudem wird in den Printmedien der BRD der sog. Einigungsvertrag immer ohne die Protokollerklärung abgedruckt.

Die Protokollerklärung zum Einigungsvertrag lautet: "Beide Seiten sind sich einig, daß die Festlegung des Vertrags unbeschadet der zum Zeitpunkt der Unterzeichnung noch bestehenden Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte in bezug auf Berlin und Deutschland als Ganzes sowie der noch ausstehenden Ergebnisse der Gespräche über die äußeren Aspekte der Herstellung der Deutschen Einheit getroffen werden." ...“ (Aus „Verfassung ohne Volk - Volk ohne Verfassung“ von Bernhard Becker, 03.10.2003)

Die somit hier als Richter, Polizisten bis hin zu Sachbearbeitern bei Bundesbehörden tätigen Bürger arbeiteten über Nacht nicht nur ohne gesetzliche Grundlagen, sondern gehören auch keinem völkerrechtlich existierenden Staat an, da dieser an dem oben genannten Tag durch Streichung des Geltungsbereiches aufgelöst wurde. Was den Beitritt der ehemaligen DDR zur BRD durch die Auflösung der Volkskammer durch den damaligen sowjetischen Außenminister Eduard Shevardnadse anbetrifft, so

stellte das Sozialgericht Berlin (- S 56 Ar 239/92 -) im Urteil einer Negationsklage vom 19. Mai 1992 fest, daß der so genannte "Einigungsvertrag" vom 31. August 1990 (BGBl. 1990, Teil II, S. 890) ungültig ist, da man nicht zu etwas beitreten kann, was bereits am 17. Juli 1990 aufgelöst worden ist.

(<http://www.saar-echo.de/de/art.php?a=30927>)

Und überhaupt, DEUTSCHLAND ist seit dem Ende des zweiten Weltkrieges KEIN souveräner Staat, sondern militärisch besetztes Gebiet der alliierten Streitkräfte, vor allen Dingen der Hauptsiegermacht, den Vereinigten Staaten von Amerika!

LESERZUSCHRIFTEN SAAR ECHO (23.02.2006 09:34)

Vom Anwalt zum Alg-Empfänger Manfred Herzog. Teutschenthal

Zur Serie "Rechts- oder Unrechtsstaat": Wie ich schon einmal in einem Leserbrief schrieb, können sogenannte "BRD-Richter" in Deutschland tun und lassen, was sie wollen, da sie ja kein "Urteil", "Beschluss" etc. unterschreiben, und somit kann ihnen unter anderen rechtstaatlichen Bedingungen nichts zum Verhängnis werden (Die einzige Unterschrift wird von Justizangestellten geleistet und ist somit juristisch irrelevant und nicht rechtsverbindlich.)

Was nun aber die Frage der sogenannten "Schulbubenhaftigkeit" sogenannter "BGH-Anwälte" anbelangt, so betrifft dies alle sogenannten "BRD-Anwälte": Ihnen wird gelehrt, sie unterlägen dem Rechtsberatungsgesetz aus der NS-Zeit.

Jeder "Anwalt", der sich heute dieser Willkür entgegenstellt, ist morgen Alg-II-Empfänger, da er nach diesem (für ihn angeblich geltenden) Gesetz in erster Linie seinem Berufsstand (also alle "Rechtsanwälte" und "Richter") verpflichtet ist aber NICHT seinem Klienten! (<http://www.saar-echo.de/de/art.php?a=30970>)

LESERZUSCHRIFTEN SAAR ECHO (08.03.2006 11:59)

Richter sind keine Richter

Manfred Herzog. Teutschenthal

Zum Artikel "Wieso dürfen Richter richten, wie sie wollen?": Die Wurzel allen Übels ist nicht die Kontrolle der "Richter" in Deutschland, sondern daß die sich so bezeichnenden de jure keine sind. Auch eine Kontrolle durch andere "Richter" ändert daran nichts, da auch diese Anderen gemäß ZPO § 317 Abs. 2 ihre handschriftliche Unterschrift in Original und Ausfertigung schuldig sind und somit Willkür betreiben. Unterschreiben dürfen sie nicht, da sie wissen, daß die Streichung des Artikels 23 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland am 17. Juli 1999 in Paris sämtliche nachfolgenden Gesetze sowie das Grundgesetz selbst ersatzlos aufhebt und sie mit ihrer Unterschrift Amtsanmaßung begehen würden.

Man kann ständig um den heißen Brei herum reden, aber man wird nichts bezwecken - geschweige denn verändern. Eine Lüge bleibt auch in Bonbonpapier eingewickelt eine Lüge. In der heutigen Situation des moralischen Werteverfalls, der gezielten Vernichtung von Zehntausenden Existenzen und Zwangspsychiatisierung in Deutschland durch sogenannte "Richter" oberflächliche Retuschen anzustreben, ist Verrat am deutschen Volk.

<http://www.saar-echo.de/de/art.php?a=31152>

ERGÄNZUNG zum Artikel „Grundgesetz de jure nicht existent“

Manfred Herzog. Teutschenthal

Verborgen blieb im o.g. Artikel, daß diese Volksvernichterschar in schwarzer oder roter Robe den einfachsten Nachweis ihres Amtes: die eigenhändige Unterschrift gemäß ZPO § 317 Abs. 2 unter ihren "Urteilen", "Beschlüssen" etc. schuldig bleiben und es dafür eine völkerrechtliche Begründung gibt, die der Leser in meinem Leserbrief <http://www.saar-echo.de/de/art.php?a=30927> bei aufmerksamer zur Kenntnisnahme leicht als richtig erkennen konnte. Dies hat zur Folge, daß seit dem 18.7.1990 permanent Privatjustiz verübt wird, da diese Verbrecher als Richter KEINERLEI juristische und staatliche Legitimation für ihr Treiben besitzen.

Zuerst "gilt" (nach "BRD-Verständnis") § 317 Abs. 2, d.h. zuerst muß der/die "Richter/in" das "Urteil/ Beschluss" etc. unterschreiben, danach werden entsprechend § 317 Abs. 4 Ausfertigungen gemacht. Somit ist definitiv sichergestellt, daß die handschriftlich lesbare Unterschrift des "Richters" bzw. "Richterin" als Verfasser dieses "Urteils/ Beschlusses" etc. auf dem Dokument enthalten und die "Justizangestellte entlastet ist. Im allgemeinen Rechtsverkehr gelten nur Verträge, bei denen alle Seiten diese durch ihre handschriftlich lesbare Unterschrift bestätigt haben. Ohne diese können Verträge weder geschlossen, gekündigt oder vor Gericht beklagt werden.

Das angeblich geltende "GG" (Artikel 3) "Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich" gilt somit auch für die "Richter" (sonst ständen diese über dem Gesetz). Dies wird dadurch ausgeschlossen - es sei denn, daß diese "Herrschaften" nicht die sind, für die sie sich ausgeben. Da diese dies wissen, können und dürfen sie nicht unterschreiben, da sie sonst Amtsanmaßung begehen würden (also sich strafbar machen), denn der gestrichene Artikel 23 des GG hebt nicht nur das GG auf, sondern auch alle nachfolgende Gesetze [wie z. B: das Gerichtsverfassungsgesetz der „BRD“ (hier GVG)]. Den "schwarzen Peter" bekommen somit unter rechtstaatlichen Bedingungen die "Justizangestellten", die ein nicht unterschriebenes Dokument an die beteiligten Parteien weiterleiten. Wenn diese das akzeptieren, dann handeln sie getreu der Meinung dieses Systems "Unwissenheit schützt vor Strafe nicht". Dies trifft zwar nicht zu, aber haben diese in Diktaturen keine andere rechtstaatliche Möglichkeit, ihr Recht einzufordern, da es in Deutschland keine legislative und exekutive Instanz gibt, die dies garantiert.

Übrigens: den "Justizangestellten" ist der Sachverhalt bekannt, aber für Geld ist man nicht so zimperlich - wer ist schon gern arbeitslos ...

Folgerichtige Schlussfolgerung: Wir leben in einer Parteien-Ologarchie, in der alles erlaubt ist, was das Volk auf ungesetzlicher Basis durch ein nicht-völkerrechtlich legitim existierendes Rechtssystem zugrunde richtet und sich bei Bedarf auf ein erloschenes Grundgesetz beruft, wenn es für die Herrschenden gegen das Volk notwendig ist.

Eines muß nun langsam Jedem klar sein, das jetzige System ist zum Absterben verurteilt. Und wer offenen Auges durch Deutschland geht, der sieht bereits ganz deutlich, wie der Zelltod um sich greift.

Ausweg:

- Krieger werden das Land umpflügen, es sind Krieger mit besonderen Gaben, sie bringen Erkenntnis für den Geist und Liebe in die Herzen der Menschen, dafür kriegen sie Dankbarkeit und die aktive Mitarbeit der „Menschen mit gemeinsamen Zielen“
- sie heilen die Wunden des WK II (Volks- Therapie); Deutschland wurde in den Krieg hineingezogen; die Menschen müssen die wahren Hintergründe und Abläufe kennen und sie müssen heraus aus der Opferrolle
- sie geben sinnvolle Anregungen u. Hilfe bei der Neu-Organisierung der Gesellschaft zum Abbau von Bürokratie, Drohgebärden und Zwangsmaßnahmen der Bürokraten gegen das Volk und zum Abbau der Existenzangst von Deutschen in Deutschland, dem eigenen Vaterland
- die Arbeitsweise dieser Krieger ist methodisch, feinfühlig, sie legen die Wurzeln frei und sie heilen alte Wunden
- sie organisieren eine wahrhaftige Interessenvertretung für die verschiedenen Bevölkerungsgruppen
- sie helfen mit beim Aufbau eines Netzwerkes der Aufklärung, der Beratung, der Solidarität, der Existenzsicherung und gegenseitigen Hilfe der Staatsbürger des Deutschen Reiches
- sie entwickeln die Souveränität des Staates und erzeugen Selbstbewusstsein für die Menschen
- Entwicklung in allen Ebenen, von der Familie zur Gruppe und letztendlich zum Staat
- der Mensch steht im Mittelpunkt, in der Einheit von Körper Geist und Seele, im Einklang zur Natur und zu sich selbst

"Einigkeit und Recht und Freiheit für das deutsche Vaterland! Danach laßt uns alle streben brüderlich mit Herz und Hand! Einigkeit und Recht und Freiheit sind des Glückes Unterpfand; blüh' im Glanze dieses Glückes, blühe, deutsches Vaterland."

"Deutschland, Deutschland über alles, Und im Unglück nun erst recht. Nur im Unglück kann die Liebe zeigen, ob sie stark und echt. Und so soll es weiterklingen von Geschlechte zu Geschlecht: Deutschland, Deutschland über alles, Und im Unglück nun erst recht."

(Deutschlandlied, 3. + 4. Strophe)

Sofortaufgaben:

- Durchsetzung des Rechtes zum Widerstand (Basis: Art. 20 Grundgesetz, Völkerrecht)
- Organisation einer landesweiten Bürgerinitiative „Volksabstimmung zu Friedensvertrag, Verfassung und Souveränität für Deutschland“
- Wiederherstellung von Recht und Ordnung
- Deutsche Volkswirtschaft = Zinsfreies Wirtschaftssystem Die kredit- und zinsfreie Wirtschaft - nur eine der zwingenden Notwendigkeiten zur Beendigung des Verelendungsprozesses des deutschen Volkes und der ganzen Welt!
- Souveräne Erstellung eigener zinsfreier (debitfreier) Währung unter nationaler Hoheit für alle Zeiten.
- Erstellung eigener Gesetze und Handelsabkommen.
- Demokratie gegen Föderalismus austauschen - Schweizer Modell

Föderalismus nach ursprünglichem Schweizer Vorbild ist eine dezentralisierte Demokratie mit Abstimmung des Souveräns [BUERGER] per Handzeichen.

- Banken verstaatlichen - ist eine öffentliche gemeinnützige Dienstleistung (non profit).
- Importzoll auf Güter über den Wert lokaler Angebote.
- Ersetzung von Berufspolitikern durch ehrenamtlich haftbare Politiker.
- Nur privater ausländischer Besitz an Firmen und Immobilien. (unverständlich)
- Öffentliche Dienste, Strom, Wasser, Post, Medien in kommunalen Besitz (Privatisierungsverbot für alle Zeiten).
- Autarkes Wirtschaftsmodell nach Friedrich List.
- Ersetzung von Beamtenstatus durch haftbaren Mitarbeiterstatus.
- Umwandlung von GmbHs und AGs in haftbare Personengesellschaften.
- Zinsverbot und Abschaffung der doppelten Buchführung.
- Steuerfreiheit auf alle Arbeitsleistungen - für Firmen und Personen
- Export nur von Überkapazitäten und bei Tauschbedarf.
- DR-Staatsanleihen (Obligationen) für wirtschaftlichen Aufschwung
- vernünftiges „Rückwanderungsgesetz“ für eine „Rückkehr in Würde“ - „Multikulti“ ist eine zur Gewalt neigende Konfliktgesellschaft und damit zutiefst inhuman
- Abschaffung des Zeitdiktats und aller Zwänge, die auf dem Grundsatz „Zeit ist Geld“ beruhen
- Herstellung der souveränen Rechte der Menschen über ihre Zeit und ihre geistigen Ressourcen (siehe auch www.zeitmensch.ch)

Man muss das Wahre immer wiederholen, weil auch der Irrtum um uns herum immer wieder gepredigt wird, und zwar nicht von Einzelnen, sondern von der Masse. In Zeitungen und Enzyklopädien, auf Schulen und Universitäten, überall ist der Irrtum obenauf, und es ist ihm wohl und behaglich im Gefühl der Majorität, die auf seiner Seite ist.

Goethe am 16.12.1828 zu seinem Privatsekretär Eckermann

„Was die eigentlichen Motive von Politik bzw. Justiz (die Grenzen verschwimmen da ein wenig) betrifft, die Einführung der immer wieder geforderten direkt-demokratischen Elemente zu verhindern - die lassen sich schlussendlich kurz fassen, da mittlerweile allgemein bekannt: Es geht wie so oft um den Machterhalt der politischen Funktionsträger und die Beibehaltung ihres Entmündigungskurses gegenüber der Bevölkerung. Einmal erhaltene Macht wird eben nur ungern zurückgegeben, ebenso wie einmal übertragene Macht kaum zurückzuerhalten ist. Letzteres hat sich besonders in der Übertragung nationaler Hoheitsrechte an das EU-Politbüro gezeigt.

Vielleicht bewahrheitet sich schlussendlich ein Ausspruch von Oscar Wilde, einem irischen Schriftsteller: „Demokratie ist nichts anderes als das Niederknüppeln des Volkes durch das Volk für das Volk.“ (SAAR-ECHO - 28.05.2006 11:25 - Demokratie ja - aber möglichst am Volk vorbei) (weiter siehe <http://www.saar-echo.de/de/art.php?a=32109>)

http://mmgz.de/newsletter/letter/26_11_2005_11_48_13.htm

- Völkerrechtliches Gutachten

<http://www.wissen.reichsland-bayern.de/dokumente/voelkerrechtlichesgutachten/index.php>

<http://www.wissen.reichsland-bayern.de/amtsblaeter/21punkte/index.php>

<http://www.saar-echo.de/de/art.php?a=30923>

- In der Wirklichkeit ein Unrechtsstaat

- Redaktion SE <http://www.saar-echo.de/de/art.php?a=31903>

- Grundgesetz keine Verfassung - v. Christoph Hennig

Weitere Links: Autor Friedrich Schmidt:

- <http://www.saar-echo.de/de/art.php?a=30907>

- <http://www.saar-echo.de/de/art.php?a=30952>

- <http://www.saar-echo.de/de/art.php?a=31008>

- <http://www.saar-echo.de/de/art.php?a=31071>

- <http://www.saar-echo.de/de/art.php?a=31114>

- <http://www.saar-echo.de/de/art.php?a=31177>

- <http://www.saar-echo.de/de/art.php?a=31239>

- <http://www.saar-echo.de/de/art.php?a=31304>

Rechts- oder Unrechtsstaat, das ist hier die Frage (I) Gewaltige handeln mit Geld, Schwache mit Recht (II) Theorie § Wirklichkeit - verdrehte (Justiz-)Welt (III) Ein Rechtsstaat wimmelt von Nazi-Richtern (IV)

Verschwörung der Verschweiger (V) Politik funktioniert am besten im Unrechtsstaat (VI) Deutschland AG vor der verschleppten Insolvenz (VII) Deutschlands Schlußakkord vor dem Neubeginn (VIII)

<http://www.saar-echo.de/de/art.php?a=30939>
<http://www.saar-echo.de/de/art.php?a=31913>
<http://www.saar-echo.de/de/art.php?a=30961>
<http://www.saar-echo.de/de/art.php?a=31210>
<http://www.saar-echo.de/de/art.php?a=30268> foreign-policy.com)
<http://www.saar-echo.de/de/art.php?a=30295> foreign-policy.com)
<http://www.saar-echo.de/de/art.php?a=30440> foreign-policy.com)
<http://www.saar-echo.de/de/art.php?a=31219>
<http://www.saar-echo.de/de/art.php?a=31105>
<http://www.saar-echo.de/de/art.php?a=31133>

Staatsanwälte an der Leine von Politikern - v. Hans-Joachim Selenz Was ist schon deutsches Recht? - v. Burkhard Lenninger Justiz schützt kriminelle Machenschaften - v. Bernd Kastel Schornsteinfeger, die Elite der Nation?

Die Verfassung spielt doch keine Rolle mehr - (Quelle: www.german-Hat Deutschland noch Kraft zur Selbstheilung? - (Quelle: www.german-Deutschland schreitet wieder durch die Welt - (Quelle: www.german-Deutsche U-Boote bedrohen Milliarden Menschen

Truman, Churchill, der heiße und der kalte Krieg (I) UdSSR hat Krieg gewonnen, Amerika die Welt (II)

Nachdenkliches zum Thema Deutsches Reich - BRD - DDR:

Die geschichtliche Phase der aus den Resten des geplünderten Deutschen Reiches gebildeten Ausbeutungsgesellschaften BRD AG und DDR-Kombinat neigt sich dem Ende entgegen.

Vielfach wurde bereits davon gesprochen und geschrieben, dass es sich bei der „BRD“ nicht um einen Staat im eigentlichen Sinne, sondern um eine kapitalistische Firma handelt. Dies vielleicht besser verständlich zu machen, dazu sollen die folgenden Ausführungen dienen. Gilt es doch, einen länger als 50 Jahre aufrechterhaltenen Betrug, einer der wohl grundlegendsten Täuschungen, endgültig den Boden zu entziehen.

1949 > > 1990

Jährliche Verwendung des erwirtschafteten Jahresergebnisses:

1. Erhöhung des Gesellschaftsvermögens
2. Abführung der (Export-) Überschüsse an die Eigentümer
3. Sonstige Abführungen, - „Entwicklungshilfe“, - „Zwangsarbeiterentschädigung“ etc.

1949 > > 1990

Jährliche Verwendung des erwirtschafteten Jahresergebnisses:

1. Abführung der Leistungen nach Entscheidung des Eigentümers
2. Verbrauch der Investitionen

Das Resultat 1990: Ausgeplündert, abgewirtschaftet und ruiniert.

Jetzt wird auch verständlich, weshalb die Bundesdeutschen, keinen Friedensvertrag erhalten, und trotz steigender Produktivität, immer ärmer werden und den „Gürtel“ enger schnallen sollen.

Das heutige Deutschland befindet sich in einem schlimmeren kulturellen, sittlichen und wirtschaftlichen Zustand, wie es zu Zeiten vor Adolf Hitler's bestand. Trotzdem bedient es finanziell immer noch die vermeintlichen „BRD“-Poolitiker und Beamten, die EU und die UNO.

Würden Sie einen solchen Goldesel sich selber "verwalten" lassen? Zeigen Sie mir einen Rinderzüchter auf der Welt, der seine beste Milchkuh (in deren Aufzucht er ja auch ein paar Marshallplan - Mio-Dollars investiert hat !!) mit einem "Auf Wiedersehen" oder "...und tschüß" einfach abhauen lassen würde!!!

Ich bitte Sie! Das geht jetzt die nächsten hundert Jahre so weiter! Glauben Sie`s nur! (Oder warten Sie`s einfach ab! Weder Rom noch Napoleon hat eine seiner Provinzen freiwillig in die Freiheit unter Tributverzicht auf eine selbst gewählte Weide entlassen!

Bis die doofen "Hunnen" das kاپieren und dahin kommen, wo die Palästinenser vor 25 Jahren schon waren; werden aber noch einmal 60 Jahre vergehen. Das macht Spaß! (rechnen Sie nur mal, wieviele sauteure U-Boote alleine noch als Tributzahlungen "verschenkt" werden können! So ist nun mal die Spaßgesellschaft! (Wolf Deinert, 12. Februar 2006)

ODER aber noch eine andere Variante:

Was wäre, wenn das Deutsche Reich (1000 Jahre so Hitler) bestehen wird?

Was wäre, wenn die Gladio, P1 (die heutige P2) mit den 8.000 Waffen SS Leuten VOR Mai 1945 als Gruppe zusammen für die Entstehung der RAF, Eta, IRA und so weiter zuständig wären?

Was wäre, wenn diese "Geheimgruppe" für Anschläge zuständig wäre, damit Regierungen weltweit IHRE Gesetze erlassen können um das eigene Volk zu beschneiden und zu benutzen?

Was wäre, wenn diese Gruppe vom Vatikan bezahlt würde? Deutscher Papst?? Was für ein Zufall?

Was wäre, wenn das die "Nazis" weltweit regeln und nicht die USA?

Was wäre, wenn die illegale BRD illegale Geschäfte (§138 BGB und damit sittenwidrig und eine Rückabwicklung unabdingbar) macht, um das ausländische Kapital durch die BRD Finanzagentur in (Reichsfirmen) Firmen zu verteilen.

Was, wenn die (Reichsfirmen) Firmen aber als Tarnnamen „BRD“ haben?

Würde bei einem Einstampfen der BRD das Deutsche Reich diese Illegalen Geschäfte beibehalten? Na?

Ich denke nein!

So und wo ist das Geld der Investoren? In Reichsfirmen im Ausland weltweit!!!! Wer will nun Illegale Geschäfte im neuen Deutschen Reich rechtlich anfechten? Alliierte, die alle wissen, daß die BRD NUR VERWALTER (?????????) ist also NIE Verkäufer sein kann oder war???

Der größte Betrug in der Menschheit. (Klaus Schomann, 05. Juni 2006)

Das Hauptübel ist die fehlende Rechtsordnung: Keine Rechtsordnung = all die Poolitiker, Beamten, Richter, Staatsanwälte und auch Polizisten sind Privatpersonen in der Privat-Firma „BRD“ wie wir alle auch.

Keine Rechtsordnung = keine rechtliche Handlungsfähigkeit des Bundesverfassungsgerichtes, des Bundesverwaltungsgerichtes, des Bundesfinanzgerichtes und des Bundesgerichtshofes für das Gebiet des souverän wiederherzustellenden Staates 2tes Deutsches Reich

Beachte: Alle Staatsbürger des Staates 2tes Deutsches Reich und alle Reichsbürger stehen der untergegangenen Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland exterritorial gegenüber.

Nachdenkliches zum Thema KRR – Kommissarische Reichsregierungen:

Die BRD ist kein normales Land wie andere in Westeuropa. Solange diese Ungereimtheiten nicht geklärt sind, wird es viele KRRüs, wie die in Berlin-Zehlendorf geben. Geistiger Vater der KRR-Bewegung noch in Zeiten des kalten Krieges ist Herr Dr. Wolfgang Gerhard Günter Ebel.

Nach der Wende haben sich diese Ungereimtheiten immens verschärft und zu einer gigantischen Organisierten Kriminalität (unter Teilnahme von Kreisen aus der Justiz und den Regierungsapparaten) und 11 Millionen Arbeitslosen geführt. Die Eindämmung wiederum zu einer weitgehend gleichgeschalteten Presse.

Das hat weitere KRRüs und sonstige Aufklärer auf den Plan gerufen.

Es hat die „BRD“ auf den zweiten Platz in der Europäischen Korruptionsliste (Stand 2005 !) und an die zweitletzte Stelle im Wirtschaftsindex geführt (Berthelsmann - Stiftung 2004 !).

Dazu kommt die totale Ohnmacht der weitgehend mundtot gemachten Bevölkerung, und seit 1992 ca. 3 Millionen zerstörte mittelständische Arbeitsplätze - die einst so kinder- und gebärfreudige DDR deren Geburtenraten durch die künstlich verursachte Massenarbeitslosigkeit steil nach unten gingen, soll nun bald zu EINEM Bundesland zusammengelegt werden.

Wo Pest und Cholera wüten, wendet sich das Volk auch an die Alchimisten, Talmiprediger, Messiasse, Scharlatane, Astrologen und Quacksalber. Wer wollte dem Kranken verdenken, daß er nach jedem Strohalm der Heilung greift, wenn ihn die Ärzte verraten haben. (Wolf Deinert, 07. Juni 2006)

Nachdenkliches zum Thema Recht:

Der geringste Bauer und Bettler ist ebensowohl ein Mensch wie der König.

Ein Justizkollegium, das Ungerechtigkeiten ausübt, ist gefährlicher und schlimmer wie eine Diebesbande. Vor der kann man sich schützen!

Aber vor Schelmen, die den Mantel der Justiz gebrauchen, um ihre üblen Pressionen auszuführen, vor denen kann sich kein Mensch hüten; sie sind ärger wie die größten Spitzbuben in der Welt und meritieren eine doppelte Bestrafung.

- Friedrich der Große (1712 - 1786) -

„Mit schlechten Gesetzen und guten Beamten läßt sich immer noch regieren. Bei schlechten Beamten helfen uns die besten Gesetze nichts.“

- Otto von Bismarck hat 1850 an Richard Wagner -

„Wenn die Regierungsmaschine so beschaffen ist, daß sie von dir fordert, du sollst an der Ungerechtigkeit gegen einen anderen mitwirken, dann sage ich: Bricht das Gesetz! Laß dein Leben einen Reibungswiderstand sein, der die Maschine zum Stehen bringt.“ Henry David Thoreau (1817 - 1862) (Henry David Thoreau war Lehrer, Landvermesser, Philosoph, Schriftsteller und Revolutionär in einer Person. Er lebte fast Zeit seines Lebens in einem engen Umkreis von Concord, Massachusetts, USA. Sein schriftstellerisches Hauptwerk „Walden oder Leben in den Wäldern“, aber auch seine Essays wie „Über die Pflicht zum Ungehorsam gegen den Staat“ haben Generationen von Menschen, zumeist im englischsprachigen Raum, stark beeinflusst. Thoreau strebte in höchstem Maße nach Selbstverwirklichung, in seinem Sinne nach Freiheit und vollkommener Entfaltung seiner Humanität.) Ich wage nach einem langen Berufsleben in der Justiz, wenn ich gefragt werde, den Ausgang eines Prozesses nur noch nachdem im ganzen System angelegten Grundsatz vorauszusagen: Nach der Regel müßte er so entschieden werden; aber nach einer der vielen unbestimmten Ausnahmen und Einschränkungen, die das Recht kennt, kann er auch anders entschieden werden. Das genaue Ergebnis ist schlechthin unberechenbar geworden. Allenfalls kann man mit einiger Sicherheit sagen: Wenn du meinst, du bekommst alles, was dir nach deiner Überzeugung zusteht, irrst du dich. Ein der Entlastung der Gerichte dienlicher Rat könnte bei dieser Lage der Dinge sein: Führe möglichst keinen Prozeß; der außergerichtliche Vergleich oder das Knobeln erledigt den Streit allemal rascher, billiger und im Zweifel ebenso gerecht wie ein Urteil. Das heisst in allem Ernst: Unter den in der Bundesrepublik obwaltenden Verhältnissen von den Gerichten Gerechtigkeit zu fordern, ist illusionär." (Bundesverfassungsrichter a.D. Prof. Willi Geiger. Karlsruhe. In einem Beitrag in der "Deutschen Richterzeitung", 9/1982, S. 325) An dieser Stelle sei allen Staatsbürgern des Deutschen Reiches für Ihre Mitarbeit gedankt. Besonderer Dank geht an Herrn Ralf Keser, Herrn R.H. Lauterbach, Herrn Dirk Jung, Herrn Karl-Wilhelm Schneider, Herrn Manfred Herzog, Herrn Walter Stärk, Herrn Wolf Deinert, Herrn Klaus Schomann, Herrn Bernd-J. Fischer

Aufgabe und Pflicht eines jeden Deutschen ist es, mit friedlichen Mitteln einen Friedensvertrag zu erarbeiten und die Souveränität von Deutschland wiederherzustellen

Vermeintliches Grundgesetz für die vermeintliche Bundesrepublik Deutschland, Artikel 20 (Stand 1990)
Grundlagen staatlicher Ordnung, Widerstandsrecht

(2) Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt.

(4) Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist.

Kommentar:

Gemäß der Feststellung des Staatsrechtlers Prof. Dr. jur. Isensee ist "Ungehorsam und Gewalt eine der Grundformen des Widerstandes nach Art. 20, IV". Gemäß der Feststellung des Bundespräsidenten a.D. und "Grundgesetz"-rechtlers, Prof. Dr. jur. Herzog, "kommen insbesondere der Widerstand gegen Vollzugskräfte, die Offenlegung von Tatsachen und Plänen, die normalerweise als Staatsgeheimnisse gewertet werden müssten, die Wegnahme ("Beschlagnahme"), Beschädigung oder Vernichtung von Sachen, die Sperrung von Straßen und Brücken, die Lahmlegung öffentlicher Versorgungsleitungen, die Unterbrechung oder auch Inanspruchnahme des Nachrichtennetzes einschließlich der sog. Massenmedien, Gewaltausübung gegen Personen einschließlich ihrer Inhaftierung oder Tötung (nicht aber Ihrer Bestrafung, so Prof. Isensee). Dies alles kann insbesondere auch durch Einsatz von Waffen, auch schwerer Waffen" bewirkt werden".

Quelle: Mannz, Duwig, Herzog, Scholz: Kommentar zum Grundgesetz, Ausgabe 2005.

Es kommentiert diese Vorschrift: Prof. Dr. Roman Herzog, Bundespräsident und Präsident des Bundesverfassungsgerichts a.D.

Recht-Hinweis:

So ist es Ihrer Aufmerksamkeit mit Sicherheit bestimmt nicht entgangen, daß in Ermangelung der Handlungsfähigkeit des vermeintlichen Bundesverfassungsgerichtes, des vermeintlichen Bundesverwaltungsgerichtes, des vermeintlichen Bundesfinanzgerichtes und des vermeintlichen Bundesgerichtshofes für das Gebiet der fortbestehen zu habenden Besonderen Zone Berlin bis zum mit dem neutral, handlungsfähig und in den Außengrenzen vom 31.12.1937 des unter der Führung der USA durch die Alliierten souverän wiederherzustellenden Staates 2tes Deutsches Reich zur Wahrung, dem Schutze und Fortbestand des verfassungsrechtlich Besonderen Status von Berlin zum Wohle und Nutzen des vereinten Deutschlands der seit dem 18.07.1990 wieder mehr als 80 Millionen sein zu habenden Staatsbürger des Staates 2tes Deutsches Reich auf Basis der Alliierten Militärgesetze aus Rechtsschutzgründen für Staatsbürger des Staates 2tes Deutsches Reich rechtlich nur die

Reichsverfassung, das Gerichtsverfassungsgesetz und die anderen Reichsgesetze angewendet werden dürfen.

Denn im Völkerrecht heißt es, was in der Regierungshauptstadt gilt, gilt im ganzen Reich!

Staat - Staatsvolk - Staatsgebiet - Staatsgewalt

Das Volk kann das eines Gebietes aber auch das eines Staates sein. Ein Staatsvolk kann mehrere Gebietsvölker haben (Sorben, Dänen usw.). Ein Gebietsvolk kann aber nicht mehrere Staatsvölker haben, sondern es kann sich auf mehrere Staatsgebiete erstrecken (Dänen auf Deutschland/Dänemark und Kurden auf Türkei/Irak).

Also sind wir bei den zwei Begriffen Staatsvolk und Staatsgebiet angelangt. Diese sind Elemente des Staates. Dazu gehört noch ein drittes Element, die Staatsgewalt (Judikative, Exekutive und Legislative aber auch die Macht, sich nicht nur nach innen durchzusetzen sondern den Staat auch nach außen uneingeschränkt vertreten zu können [Souveränität]).

Dieses sind nun die drei staatsbestimmenden Elemente von denen die vermeintliche "BRD" nicht eines besitzt. Dazu ein Zitat der Europa-Universität Frankfurt, Wintersemester 2004/2005:

Durch Fehlen von mindestens einem Element, kann das Fürstentum auch nicht durch Anerkennung Staatsqualität erlangen.

Ergebnis: Fürstentum Sealand ist wegen Fehlens mindestens eines Elementes kein Staat deshalb hat es auch keine Fähigkeit zur Verleihung der Staatsangehörigkeit.

„... Ich muss hier betonen, dass die sog. "BRD" kein Staat ist bzw. jemals war. Ein Staat wird durch sein Volk repräsentiert. die sog. "BRD" hatte jedoch von Anbeginn nie ein Volk, also fehlt dieser sog. "BRD" ein wichtiges Element, um als Staat zu gelten, (Jellinek):

Staat (von italienisch stato, lateinisch status: Zustand, Verfassung), zuerst von Niccolò Machiavelli zur Bezeichnung des Zustands der Herrschaftsorganisation einer Stadt oder einer Landschaft gebraucht, bedeutet der Begriff in der heutigen politikwissenschaftlichen Terminologie das institutionell verfasste politische Gemeinwesen, das innerhalb der Grenzen seines Territoriums über die oberste Regelungsgewalt verfügt. Im Anschluss an die Definition, die Georg Jellinek im Jahr 1900 in seiner Allgemeinen Staatslehre gegeben hat („Der Staat ist die mit ursprünglicher Herrschaftsgewalt ausgerüstete Verbandseinheit sesshafter Menschen“), hat man den Staat in der so genannten Drei-Elemente-Lehre als die Dreierheit von Staatsgebiet, Staatsvolk und Staatsgewalt definiert. Das entscheidende Merkmal des modernen Staates ist seine Souveränität, seine Grundlage bildet das Recht. Microsoft ® Encarta ® 2006 © 1993-2005 Microsoft Corporation. Alle Rechte vorbehalten. ...“ (Quelle: Werner Peters - wemepes@web.de)

„...Die Bundesregierungen Kohl, Schröder und Merkel machten und machen Politik gegen den Willen der großen Mehrheit des deutschen Volkes. Die Voraussetzung dafür ist, dass der Bundestag den Mehrheitswillen der Bevölkerung nicht beachtet und sich von der Forderung des Grundgesetzes löst, den Nutzen des deutschen Volkes zu mehren und Schaden von ihm zu wenden. ... Mit allen möglichen pharisäerhaften Argumenten wenden sich seit Jahren die etablierten Politiker gegen Volksabstimmungen und direkte Demokratie.“ (Quelle: Dr. Gerhard Frey)

Die Völkerrechtslage in Deutschland

Prof. Dr. jur. HANS WERNER BRACHT

DEUTSCHLAND UND PREUSSEN HEUTE NACH DEM ÖFFENTLICHEN RECHT

Die Hervorhebungen sind vom webmaster <http://www.deutscherosten.de/> vorgenommen worden.

I

1. Die Bundesrepublik Deutschland ist nicht identisch mit dem Deutschen Reich und daher auch nicht identisch mit dem Deutschland von heute. Das Deutsche Reich besteht vielmehr bis auf den heutigen Tag fort. Und zwar aus folgenden Rechtsgründen:

2. Es gibt kein festes Datum, ab dem das Deutsche Reich untergegangen wäre. Daher besteht das Deutsche Reich bis auf den heutigen Tag fort. Das hat auch noch zur Folge, daß auch das Gesetz des Alliierten Kontrollrates Nr. 46 aus dem Jahre 1947, das das Land Preußen auflösen sollte und wollte, von Rechts wegen nicht besteht. Denn es widerspricht dem allgemeinen Völkerrecht eindeutig, da eine Besatzungsmacht nach Kriegsvölkerrecht nicht berechtigt ist, das Gebiet des besetzten Landes willkürlich zu verändern. Nach Art. 25 des Grundgesetzes geht das Völkerrecht dem deutschen Recht im Range vor, weshalb alles, was dagegen verstößt, in Deutschland rechtswidrig ist. Das ergibt sich völkerrechtlich aus dem im Völkerrecht für den Krieg allein geltenden Gesetz des Internationalen Kriegsrechts, der sog. Haager Landkriegsordnung (HLKO) vom 18. 10. 1907. Sie gilt noch heute für jede Besatzungsmacht in jedem fremden Land, das infolge eines Krieges besetzt wurde (Art 22 a. a. 0.). Mithin ist davon

auszugehen, daß das Deutsche Reich und auch Preußen noch vollständig weiterbestehen und nicht etwa gar völkerrechtlich zulässig von den Okkupationsmächten Polen, Rußland (Nord-Ostpreußen), Litauen (Memelkreise) annektiert worden sind.

3. Nach allgemeinem Völkerrecht könnte das Deutsche Reich und auch Preußen am

8. 5. 1945 erloschen sein, sofern eine sog. *debellatio* vorliegen würde. Das ist nach allgemeinem Völkerrecht dann der Fall, wenn eine politische Macht durch eine andere militärische Macht den Staat „Deutsches Reich“ und auch „Preußen“ vollkommen besiegt hätte. Das aber war nicht der Fall, wie sich völkerrechtlich eindeutig aus der „Erklärung in Anbetracht der Niederlage Deutschlands und der Übernahme der obersten Gewalt des Staates durch die Regierung des Vereinigten Königreiches von Großbritannien, der Vereinigten Staaten von Amerika und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken (UdSSR) und die Provisorische Regierung der Französischen Republik vom 5. 6. 1945 (sog. Berliner Erklärung)“ ergibt. Dort erklärten die Sieger das Fortbestehen Deutschlands in den Grenzen vom 31.12.1937. Daher betrachten sie Deutschland als politische Einheit in diesem Rahmen und wollten so über Deutschland verhandeln. Das bedeutet, daß *debellatio* Deutschlands nicht

vorliegt und daß schon aus diesem Rechtsrahmen und Rechtsgrund das Deutsche Reich und Preußen staats- und völkerrechtlich in vollem Umfang fortbestehen.

4. Diese Rechtsgrundlage wurde vom deutschen Staatsrecht bestätigt, indem das Bundesverfassungsgericht am 31.7. 1973 nach deutschem Verfassungsrecht festlegte, daß das Deutsche Reich fortbesteht und daß das bis auf den heutigen Tag so bleibt, da diese Entscheidung bis heute nicht aufgehoben wurde. Sie wurde sogar noch durch eine neue Entscheidung dieses Gerichtes von 1975, die zu den Ostverträgen erging, bestätigt, welche ebenfalls bis heute fortbesteht. Die Bundesrepublik Deutschland ist daher nach dem allgemeinen Öffentlichen Recht, also nach dem Völkerrecht und dem deutschen Staatsrecht nicht identisch mit dem Deutschen Reich, das als solches bis heute fortbesteht. Sie ist daher auch nicht etwa der Rechtsnachfolger des Deutschen Reiches, das ja als solches staats- und völkerrechtlich weiterbesteht. Es wird international auch nicht etwa durch die Bundesrepublik Deutschland vertreten, da dafür kein entsprechendes Mandat besteht. Eine den Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichtes entgegenstehende Entscheidung hat es bis heute noch nicht gegeben.

5. Nach diesen beiden Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichtes sind die ersten staatsrechtlichen Organe der Bundesrepublik Deutschland verpflichtet, die Wiedervereinigung des gesamten Deutschen Reiches, also auch jenseits von Oder und Neiße, und ihre Pflichten zur Erreichung dieses Zieles nicht aufzugeben, sowie alles zu unterlassen, was dieses Ziel verhindern könnte. Es ist aber nicht zugleich in diesen Entscheidungen festgestellt worden, in welchem Rahmen diese Wiedervereinigung erfolgen sollte, wie also Ostdeutschland jenseits der Oder und Neiße behandelt werden sollte.

6. Die hiermit geschaffenen Daten der Wiedervereinigung und des Völkerrechtsstatus Gesamtdeutschlands und Preußens sind jedenfalls auf das Gebiet des Deutschen Reiches beschränkt, das nicht zugleich identisch mit dem der Bundesrepublik Deutschland ist. Demnach ist es staats- und völkerrechtlich zulässig, einen neuen Freistaat Preußen auf dem Gebiet des Deutschen Reiches zu gründen, wofür etwa das Gebiet um Königsberg (Kaliningrad) und das der Freien Stadt Danzig in Betracht kommt, das derzeit noch völkerrechtswidrig, wie gezeigt worden ist, von Rußland und Polen besetzt ist.

7. Die Völkerrechtslage der Freien Stadt Danzig ist der Völkerrechtslage des gesamtdeutschen Reiches gleichartig, nachdem die Freie Stadt Danzig bis 1919 noch untrennbar Bestandteil des Deutschen Reiches war und erst durch das Siegersystem von Versailles im Januar 1920 aufhörte, ein solcher Bestandteil zu bleiben.

8. Daher kann der gegenwärtigen Völkerrechtslage der Freien Stadt Danzig sehr wohl die Völkerrechtsgrundlage Gesamtdeutschlands zugrunde gelegt werden, wie sie hier in Abschnitt 1. dieses Gutachtens aufgezeichnet wurde. Es sind nur die entsprechenden Gebietsgrenzen der Freien Stadt Danzig zugrunde zu legen und nicht etwa die des Gesamtdeutschen Reiches. Dann jedoch ergeben sich die gleichen staats- und völkerrechtlichen Konsequenzen wie für die Völkerrechtslage des Deutschen Reiches heute.

9. Das ist auf die Formulierung des Art. 25 des Grundgesetzes zurückzuführen: Danach ist das Völkerrecht Bestandteil des deutschen Bundesrechts. Diese allgemeinen Regeln des

Völkerrechts gehen den Gesetzen vor und erzeugen Rechte und Pflichten unmittelbar für die Bewohner des Bundesgebietes. Während viele Bestimmungen des Grundgesetzes nicht unbedingt Bestandteil des deutschen Rechts geworden sind, da sie von den Alliierten den Deutschen aufgezwungen worden sind und das deutsche Volk nie befragt wurde, ob es auch diese Bestimmungen haben wolle, gilt dieses nicht für den Art. 25 GG.

10. Dort ist allein auf der Grundlage des allgemeinen Völkerrechts die Wirkung dieser Bestimmung zur nationalen deutschen Pflicht geworden und völkerrechtlich zulässig. Es erscheint daher durchaus als Pflicht, einen neuen Freistaat Preußen in einem besonderen Teil des Deutschen Reiches zu begründen, da dem kein anderer Rechtsstatus entgegensteht. Ein solcher ist jedenfalls nicht erkennbar.

II

1. In diesem Rahmen besteht auch die deutsche Staatsangehörigkeit fort, die rein staatsrechtlich nicht die der Bundesrepublik Deutschland ist, für die es kein eigenes Gesetz gibt. Wohl aber gibt es die Staatsangehörigkeit des Deutschen Reiches nach dem Reichs- und Staatsbürgergesetz von 1913: Jeder Deutsche ist also nach dem öffentlichen Recht im Staatsund Völkerrecht Reichsdeutscher und nicht etwa Bundesdeutscher.

2. Der Einigungsvertrag zwischen der „Bundesrepublik Deutschland“ und der „DDR“ vom 6. 9. 1990 hat in Art 4, Ziff. 2 den Art. 23 des Grundgesetzes aufgehoben. Daher gilt nach gegenwärtigem bundesdeutschem Staatsrecht nicht mehr: „Das Grundgesetz ist nach dem Beitritt anderer Teile Deutschlands in diesen Teilen in Kraft zu setzen.“ Diese Aufhebung war staatsrechtlich rechtswidrig, da nicht alle Teile Deutschlands (Ostdeutschland jenseits von Oder und Neiße etwa) dem Grundgesetz beigetreten sind.

3. Von der Bundesregierung ist dafür als Begründung angegeben worden, daß die Wiedervereinigung Deutschlands mit dem Beitritt der DDR zum Grundgesetz vollzogen sei und daher kein weiteres Gebiet in Europa mehr der Bundesrepublik beitreten könne. Damit hat die Bundesregierung freilich indirekt auf Ostdeutschland jenseits der Oder und Neiße verzichtet (Das eigentliche Ostdeutschland ist niemals Mitteldeutschland, wie dieses heute genannt wird.). Und das obwohl zu diesem Zeitpunkt noch keine gesamtdeutsche Regierung und auch kein gesamtdeutscher Gesetzgeber bestand und daher eine solche Abtretung staatsrechtlich irrelevant ist, zumal ja auch die Bundesrepublik Deutschland nicht identisch mit dem Deutschen Reich war und ist, das nach wie vor besteht. Zu einer völkerrechtlich gültigen Abtretung fehlt ihr daher jede Rechtsgrundlage: Ich kann und darf nicht rechtsgültig das Grundstück meines Nachbarn an Fremde abtreten. Das wäre rechtsunwirksam.

4. Noch deutlicher als im Einigungsvertrag kommt diese gewollte Abtretung im „Vertrag über die abschließende Regelung in bezug auf Deutschland“, im sog. ZweiPlusVier-Vertrag, zum Ausdruck, der am 12. 9. 1990 von der Bundesrepublik Deutschland, der DDR und den vier Hauptsiegermächten in Moskau abgeschlossen wurde. In Art. 1 dieses Vertrages wird auf jeden künftigen Gebietsanspruch Deutschlands anderen Mächten gegenüber verzichtet, ohne daß dafür eine Rechtsgrundlage welcher Art auch immer für die Bundesrepublik Deutschland vorhanden war. In diesem Artikel werden auch die deutschen Ostgebiete nicht mehr als deutsches Staatsgebiet aufgeführt.

5. Trotz dieser entscheidend deutlichen Völkerrechtsgrundlage muß die Bundesrepublik Deutschland aber in jedem Fall Art. 20 Abs. 3 des Grundgesetzes berücksichtigen. Zu diesem dort genannten Recht gehört auch das Völkerrecht nach Art. 25 GG, das nach dieser Bestimmung sogar dem Bundesrecht im Rang vorgeht. Nach diesem allgemeinen Völkerrecht ergibt sich aber eine andere allgemeine Völkerrechtsgrundlage Gesamtdeutschlands. Sie gestaltet sich wie folgt:

6. Die Ostgebiete des Deutschen Reiches jenseits von Oder und Neiße sind zum größten Teil von Polen, zu einem kleineren Teil in Nord-Ostpreußen von der Sowjetunion 1945 annektiert worden. Hierin ist der litauisch annektierte Teil eingeschlossen. Die Annexion, die in ihrem Wesen immer eine Aggression ist, wird jedoch größtenteils seit der sog. Simson-Doktrin von 1932 als völkerrechtlich unzulässig angesehen. Nach dieser Doktrin soll ein gewaltsamer Gebietserwerb auch nicht völkerrechtlich anerkannt werden. Andernfalls wäre der Briand-Kellogg-Pakt von 1928, der den Angriffskrieg, wie jede Aggression, ächtet, unwirksam geworden. Für die reine kriegsmäßige Besetzung, die als solche nur in einem Krieg zulässig ist, gilt jedoch nach wie vor die Haager Landkriegsordnung (HLKO) von 1907 und für das Verhältnis der Besatzungsmacht zum besetzten Feindstaat die Bestimmung des Art. 45 HLKO (Beachtung der Landesgesetze), Art. 46 HLKO (Schutz des Privateigentums), Art. 47 HLKO (Verbot der Plünderung), sowie Art. 53 HLKO (Beschlagnahme von Eigentum stets nur während der Besetzung).

7. Diese bereits bestehende spezielle Völkerrechtsgrundlage wird jetzt nochmals neu formuliert durch die Resolution 242 (1967) des Sicherheitsrates der UNO vom 22. 11. 1967. Danach darf fremdes Staatsgebiet immer nur vorübergehend, aber nicht auf Dauer besetzt gehalten werden. Diese Besetzung ist daher auch niemals ein anerkannter Völkerrechtsgrund für einen Gebietserwerb auf Dauer.

8. Dazu kommt auch noch, daß nach dem Grundgesetz des Selbstbestimmungsrechtes der Völker jedes Volk das Recht hat, auf einem angestammten Gebiet in äußerer und innerer Freiheit zu leben. Soweit

dieses Recht nicht gewährleistet worden sein sollte, besteht ein entsprechend völkerrechtlich begründeter Anspruch gegen jede behindernde fremde Macht. Das gilt natürlich auch für deutsche Verhältnisse.

9. Diese allgemeine völkerrechtliche Grundlage findet jetzt auch in einem grundlegenden internationalen Vertrag Anwendung. So ist nach Art. 53 der Konvention über das Recht der Verträge, die am 23. 5. 1969 in Wien unterzeichnet wurde und deren Partei die Bundesrepublik Deutschland seit dem 20. 8. 1967 ist, ein internationaler Vertrag nichtig, wenn er zur Zeit des Abschlusses mit einer zwingenden Norm des Völkerrechts in Widerspruch steht. Dafür kommt in Betracht:

- a) Die Anerkennung einer Annexion als Rechtsgrund für das ständige Inbesitznehmen fremden Staatsgebietes,
 - b) die Mißachtung des Selbstbestimmungsrechtes der Völker,
 - c) das Verbot durch Krieg Gebiete auf Dauer zu erwerben,
 - d) fehlende Verfügungsbefugnis und Bedürfnis des ein Gebiet abtretenden Staates über dieses Gebiet.
10. Dazu ist zu a) und b) festzustellen:

a) Die deutschen Ostgebiete jenseits von Oder und Neiße sind zweifellos annektiert worden. Eine solche Annexion soll durch den Grenzanerkennungsvertrag mit Polen vom 14. 11. 1990 durch dessen folgende Ratifikation abgeschlossen werden und „Recht“ begründen. Entsprechend verpflichtet sich die Bundesrepublik Deutschland auch in Art. 2 des deutsch-sowjetischen Vertrages über gute Nachbarschaft, Partnerschaft und Zusammenarbeit vom 9. 11. 1990, künftig keine Gebietsansprüche künftig mehr gelten zu machen.

b) Eine solche Annexion ist aber niemals ein völkerrechtlicher Grund für einen dauerhaften Erwerb aller deutschen Ostgebiete durch die polnische und sowjetische Annexion und Okkupation.

11. Jede Vereinbarung, die die von Polen und der Sowjetunion annektierten deutschen Ostgebiete jenseits von Oder und Neiße betrifft, ist somit zunächst in diesen beiden Punkten eine Verletzung von Art. 53 der Wiener Vertragsrechtskonvention. Rechtsfolge könnte daher von jeder Bundesregierung, die der jetzigen folgt, den Okkupationsmächten gegenüber geltend gemacht werden. Daher kann eine solche Vereinbarung nicht dem Frieden in Europa auf Dauer dienen. Denn dieser völkerrechtlich begründete Rechtsanspruch nach der UNO Konvention vom 22. 11. 1967 ist unverjährbar und unverzichtbar nach Art. 8, Abs. 4 der Genfer Konvention von 1949. Die Geltendmachung solcher Ansprüche gegen Polen und Rußland ist völkerrechtlich daher jederzeit zulässig.

12. Darüber hinaus ergibt sich ebenfalls aus dem allgemeinen Recht der internationalen Verträge ein weiterer Rechtsgrund, dessen Nichtbeachtung gleichfalls zur Nichtigkeit im Sinne von Art. 57 der Wiener Vertragskonvention von jeder entsprechenden völkerrechtlichen Vereinbarung führt, mit der die Bundesrepublik Deutschland die von Polen und der Sowjetunion annektierten Gebiete des Deutschen Reiches jenseits von Oder und Neiße an die beiden Okkupationsmächte abtreten wollte und würde. Wenn ein solcher Abtretungsvertrag völkerrechtswirksam sein sollte, muß die Bundesrepublik Deutschland vorerst einmal über die abzutretenden Gebiete auch völkerrechtlich überhaupt abtretungs- und damit Verfügungsberechtigt gewesen sein. Das war jedoch zu keinem Zeitpunkt jemals der Fall, denn das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland erstreckte sich nie über Ostdeutschland jenseits von Oder und Neiße.

13. Denn unstreitig ist die Bundesrepublik Deutschland jedenfalls vor der Annexion der deutschen Ostgebiete jenseits von Oder und Neiße über diese Gebiete schon damals nicht völkerrechtlich befugt gewesen, weil sie zum Zeitpunkt der Annexion gar nicht bestand. Sie ist aber auch nachträglich nicht völkerrechtlich Verfügungsberechtigt geworden. Nach der ständigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes in dieser Sache über den Fortbestand des Deutschen Reiches, das als solches allein völkerrechtlich Verfügungsberechtigt über seine Ostgebiete jenseits von Oder und Neiße ist, ist es auch bis heute nicht untergegangen. Doch ist es als solches auch heute noch nicht einmal völkerrechtlich handlungsfähig.

14. Da es nicht untergegangen ist, kann auch die Bundesrepublik Deutschland nicht etwa der Rechtsnachfolger des Deutschen Reiches sein. Im Namen des Deutschen Reiches kann sie allenfalls völkerrechtlich gültig tätig werden, soweit sie mit diesem Reich zumindest teilentzogen ist.

a) Das ist sie hinsichtlich Westdeutschland. Sie konnte also in diesem Namen etwa kleine Gebietsteilchen an den westlichen Grenzen an Holland und Belgien abtreten. Doch selbst dafür hatte sie gar keine entsprechende Vollmacht.

b) Das ist sie jetzt auch hinsichtlich des Gebietes, das die frühere DDR als Mitteldeutschland innehatte und zwar seit dem 3. 10. 1990. Auch hierfür würde aber eine entsprechende Abtretungsvollmacht fehlen.

c) Das ist sie bis heute aber nicht hinsichtlich der deutschen Ostgebiete jenseits von Oder und Neiße. Die Wiedervereinigung hat durch Einigungsvertrag nämlich ebenso wie durch den Zwei-Plus-Vier-Vertrag ausdrücklich nur für Westdeutschland und Mitteldeutschland stattgefunden. Auch der Untergang des Deutschen Reiches ist bisher noch durch kein Urteil des Bundesverfassungsgerichtes bestätigt worden. Für seine Ostgebiete jenseits von Oder und Neiße bleibt daher auch allein das Deutsche Reich Verfügungsberechtigt. Doch ist es völkerrechtlich nicht handlungsfähig und kann daher schon aus diesem Rechtsgrund kein Gebiet völkerrechtlich zulässig abtreten.

15. Demzufolge hat die Bundesrepublik Deutschland mit dem deutsch-polnischen „Grenzenerkennungsvertrag“ vom 14. 11. 1990 deutsche Gebiete abgetreten, die abzutreten sie weder staats- noch völkerrechtlich die Möglichkeit und daher auch nicht die Befugnis hatte, da sie niemals die Territorialgewalt über diese Ostgebiete ausübte. Die Wiener Vertragsrechtskonvention kennt zwar keine ausdrückliche Bestimmung, wonach ein Vertrag, der eine unmögliche Leistung zum Gegenstand hat, nichtig ist. Doch gilt auch hier der alte Rechtssatz: *Impossibilium nulla est obligatio* (Es gibt keine Verpflichtung zu etwas Unmöglichem). Dieser allgemeine Rechtssatz ist sicherlich zwingende Norm des Völkerrechts. Daher ist der Vertrag vom 14. 11. 1990, der Ostdeutschland an Polen abtritt, nach Art. 53 der Wiener Vertragsrechtskonvention nichtig, weil er eine Leistung verspricht, die keiner der Beteiligten erbringen kann.

a) Die Bundesrepublik Deutschland nicht, weil sie über dieses Gebiet völkerrechtlich nicht Verfügungsberechtigt ist.

b) Das Deutsche Reich nicht, weil es zwar die Territorialhoheit über seine Ostgebiete hatte und daher insoweit völkerrechtlich auch Verfügungsberechtigt gewesen wäre, es aber zur Zeit nicht kann, weil es völkerrechtlich nicht handlungsfähig ist.

16. Die Übertragung der territorialen Souveränität über die deutschen Ostgebiete jenseits von Oder und Neiße von Seiten des Deutschen Reiches als dem einzigen Inhaber der Souveränität auf Polen, die Sowjetunion und Litauen ist schließlich auch nicht etwa aus dem Gesichtspunkt einer „normativen Kraft des Faktischen“ denkbar, zulässig oder völkerrechtlich gültig. Tatsachen allein können nämlich niemals Recht schaffen.

17. Die „normative Kraft des Faktischen“ wird vielmehr nach allgemeinem Recht erst dann zu wirksamem Recht, wenn sich diese Tatsachen auch dem entsprechenden Rechtstitel anschließen. Dieses wiederum ergibt sich aus der allgemeinen Tendenz des Menschen, Gegebenes und Geübtes zur Norm, zum „Normalen“ zu erheben. Nur wenn bereits bestehende Tatsachen also durch diese menschliche Grundtendenz als Rechtsüberzeugung oder Rechtsbewußtsein „gerechtfertigt“ werden, können solche Tatsachen auch als autoritäres Gebot des Gemeinwesens, also als „Rechtsnorm“ anerkannt werden.

18. Denn nach Gustav Radbruch („Rechtsphilosophie“, 1956) ist die „Normativität der Tatsachen“ ein Paradoxon: Aus einem Sein allein kann nie ein Sollen entspringen. Ein Faktum wie die Anschauung einer bestimmten Zeitepoche kann nur normativ werden, wenn eine Norm ihm diese Normativität beigelegt hat. Eine solche Norm ihrerseits kann aber wieder nur durch Anerkennung als Rechtsnorm entstehen. Nichts anderes besagt auch die von Georg Jellinek

(Allgemeine Staatsrechtslehre, 1900) erstmals entwickelte Lehre von der „normativen Kraft des Faktischen“.

19. Solange die hier geschilderte Völkerrechtslage nicht völkerrechtsgemäß staats- und verfassungsrechtlich geklärt ist, verbleibt es im übrigen auch noch beim Fortbestand des Deutschen Reiches, und zwar auf der Rechtsgrundlage der entsprechenden Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes. So ist in der Folge etwa Art. 1 des „Zwei-Plus-Vier-Vertrages“ vom 29.9.1990 schon insoweit völkerrechtswidrig und damit nichtig nach Art. 53 der Wiener Vertragsrechtskonvention, als er für Gesamtdeutschland auf jeden künftigen Gebietsanspruch verzichtet. Solange das Deutsche Reich noch besteht, kann die Bundesrepublik Deutschland nicht auf Ansprüche verzichten, Gebiete von den Okkupationsmächten zurückzubekommen, über die jedenfalls die Bundesrepublik Deutschland niemals Verfügungsberechtigt war, da sie darüber niemals irgendeine Territorialgewalt hatte. Und die dazu noch völkerrechtswidrig erlangt wurde. Auch eine solche Nichtigkeit kann daher jede zukünftige Bundesregierung zu jeder Zeit gegen eine polnische und russische (und litauische) Okkupationsmacht geltend machen.

20. Außerdem besteht bis heute noch kein Friedensvertrag mit Deutschland, da entgegen einer weit verbreiteten Meinung der sog. Zwei-Plus-Vier-Vertrag noch kein solcher Friedensvertrag ist: Er wurde nämlich nicht von Deutschland, sondern nur von der Bundesrepublik Deutschland unterschrieben. Das ist aber noch nicht Deutschland, sondern nur ein Teil Deutschlands. Ein Teil kann aber nicht für das ganze Deutschland unterschreiben, wenn er dazu gar keine ausdrückliche Vollmacht hat. Diese Rechtsgrundlage kann wiederum jederzeit von aktueller Bedeutung werden, wenn gerade persönliche Ansprüche gegen die Bundesregierung in einem solchen Rahmen geltend gemacht werden. Auch sind solche Ansprüche nicht etwa an irgendeine Frist gebunden.

III

1. Die hier geschilderte Völkerrechtslage Gesamtdeutschlands nach dem 3. 10. 1990 ist trotz aller entsprechenden „völkerrechtlichen“ Verträge, die auf Ostdeutschland jenseits Oder und Neiße verzichten wollen und sollen, daher niemals eine Grundlage für einen dauerhaften Frieden in der Welt und in Europa:

a) Eine solche andere Entwicklung zeigt sich nämlich jetzt gerade am Beispiel Karelien: Finnland mußte nach zwei verlorenen Kriegen im Friedensvertrag von 1947 insgesamt 25 000 qkm in Karelien an die Sowjetunion abtreten. Dennoch wurde im Januar 1991 im Reichstag in Helsinki bereits unmißverständlich die finnische Regierung aufgefordert, die möglichst umgehende Rückgabe dieser Gebiete von Rußland zu fordern und auch gleich praktisch einzuleiten. Zwar entgegnete die Regierung, es läge „nicht in unserem Interesse“, die Zugehörigkeit dieser Gebiete zu Rußland in Frage zu stellen. Doch kein Finne glaubt jetzt noch ernsthaft, daß schon das letzte Wort Finnlands hierzu gesprochen sein sollte. Denn nach einer Umfrage sind bereits 47 % der Bevölkerung Finnlands der Meinung, daß solche Gebietsverhandlungen nunmehr umgehend einsetzen sollten.

b) Gleiche Gebietsstreitigkeiten gibt es auch hinsichtlich der japanischen Inselkette der Kurilen für die dortigen Inseln Habomei, Kunashiri, Shikotan und Iturup. Japan denkt nicht daran, einer Abtretung dieser nur kleinen Inseln, die die Sowjetunion 1945 annektierte, zuzustimmen.

a)

c) „Friedensbedingungen anderer Art“ hat bisher nur die Bundesrepublik Deutschland angeboten, nämlich entschädigungslosen Territorialverzicht von Gebieten, die über 700 Jahre rein deutsch waren, bis ihre Bevölkerung von dort gewaltsam vertrieben wurde, was nicht ohne unzählige Tötungen (Morde) abging. 2. Wie hier dargestellt, ist es aber dennoch mehr als fraglich, ob ein solches Anerbieten denn überhaupt einem solchen „dauerhaften Frieden“ dienen könnte, der damit angestrebt werden soll. Würde es wirklich einem „Quousque tandem?“ (Wie lange noch?) der Geschichte standhalten? Das jedoch könnte - wie beide Beispiele aufzeigen - jederzeit geltend gemacht werden. Denn es spricht auch alles dafür, daß das, was nicht gerecht geregelt war, nicht auf Dauer bestehen kann.

3. Mithin muß für die Neufassung des Grundgesetzes - oder besser einer richtigen Verfassung - für Deutschland im Rahmen des nach wie vor geltenden Art. 146 GG von der hier geschilderten Rechtslage des allgemeinen öffentlichen Rechts, also des Völkerrechts und des deutschen Staatsrechts, ausgegangen werden. Einklagen kann jeder Staat diese Rechtslage vor dem Internationalen Gerichtshof in Den Haag, vor dem nur Staaten auftreten dürfen. Ein Staat, der gegen das Deutsche Reich etwa Rechtsansprüche zu haben glaubt, die sich aus der Zeit des sog. Zweiten Weltkrieges ergeben könnten, kann sich jederzeit deswegen an das Deutsche Reich wenden, nicht aber an die Bundesrepublik Deutschland, die niemals Kriege geführt hat und die auch nicht der gegenwärtige oder der künftige Rechtsnachfolger des ja noch immer bestehenden Deutschen Reiches ist.

4. Fremde Staaten können die gegenwärtige Völkerrechtslage von Gebieten wie das Sudetenland, Danzig oder Memel vor dem Internationalen Gerichtshof in Den Haag einklagen, wo sie Recht bekommen werden.

5. Es bleibt noch heute die Sache eines fremden Staates, ob die gegenwärtigen Grenzen Deutschlands die vom 31. 12. 1937 sein sollten, wie das die Alliierten in ihrer Berliner Erklärung von 1945 behaupten oder ob sich das neue Deutschland in seinen Grenzen vom 31.8.1939 erstreckt, in denen das Selbstbestimmungsrecht des Deutschen Volkes immerhin berücksichtigt wurde. Nur die Berücksichtigung dieser Völkerrechtslage allein könnte einen zukünftigen Frieden wirkungsvoll stabilisieren, da auch der von Versailles 1919 nur die Grundlage für einen neuen Weltkrieg geboren hatte. Warum sollte ein künftiger Friedensvertrag wieder solche Folgen haben müssen? „Nichts ist geregelt, was nicht auch gerecht geregelt wurde“ (Abraham Lincoln). Staatsbriefe, 7 – 8 2000, S. 53 – 57

<http://www.humanistische-aktion.homepage.t-online.de/schulden.htm>

Wem gehört Deutschland?

Die Profiteure der Staatsverschuldung

aus dem TV-Magazin PANORAMA NDR 18.4.2002

Rezept für Staatsverschuldung: Man nehme eine Billion Euro (das allein sind 1.000 Milliarden), packe noch einmal 226 Milliarden Euro drauf und füge weitere 737 Millionen Euro hinzu. Das ergibt eine dreizehnstellige Zahl: 1.226.737.000.000 Euro. So unvorstellbar hoch ist Deutschlands Schuldenberg, der übrigens pro Sekunde um weitere 1.300 Euro wächst.

Seit Jahrzehnten tritt jeder neue deutsche Finanzminister mit dem Versprechen an, "den Haushalt zu konsolidieren", also zu sparen - und dreht stattdessen einfach weiter an der Schuldenschraube. Und jetzt muss Deutschland immer neue Kredite aufnehmen, nur um die Zinsen und Zinseszinsen für die alten Schulden zu begleichen.

Eine Republik auf Pump: schlecht für die Bürger, aber gut für die Banken. Denn die verdienen prächtig an der Staatsverschuldung, zum Beispiel Deutsche Bank, Dresdner Bank, Bayerische Hypo, die amerikanische Bank Morgan Stanley und viele andere Kreditinstitute. Ihnen gehört Deutschland.

Anmoderation Anja Reschke:

Beim Baukonzern Holzmann war's im März so weit, das Luft- und Raumfahrtunternehmen Dornier, der Papierkonzern Herlitz und der Medienmogul Kirch folgten im April. Alle mussten Insolvenz anmelden. 2002 - das Jahr der Rekordpleiten. Wer betroffen ist, ist verzweifelt, wer nicht betroffen ist, ist froh, es nicht zu sein. Dabei sind wir eigentlich alle verschuldet, und zwar heillos, mit einer unvorstellbar hohen Summe von 1 Billion Euro - das sind ganz nebenbei bemerkt schon mal Tausend Milliarden. Dann noch weitere 226 Milliarden obendrauf und noch ein paar Millionen hinterher. Denn die Bundesrepublik Deutschland selbst steht am tiefsten in der Kreide. Aber bei wem eigentlich? Das ist ein wohlgehütetes Geheimnis. Wer wissen will, wem diese Republik eigentlich wirklich gehört, tut sich schwer. Meine Kollegen sind der deutschen Schuldenspur gefolgt.

Kommentar:

Hans Eichel hat es eilig: In zwei Jahren will er Schluss machen mit der Schuldenpolitik seiner Vorgänger. Der Sparkommissar im Wettlauf gegen die rasende Staatsverschuldung. 10.000, 11.000, 12.000, 13.000 Euro. In den wenigen Sekunden, die Eichel morgens bis in sein Büro braucht, hat Deutschland schon wieder 80.000 Euro Schulden mehr. Deutschlands Schulden, eine unvorstellbare Summe: 1.226 Milliarden und viele Millionen Euro. Und sie tickt unbarmherzig weiter, die Schuldenuhr, die der Steuerzahlerbund aufgestellt hat.

O-Ton Hans Eichel: (Bundesfinanzminister)

"Da tickt eine Zeitbombe, und das heißt, wir haben durch Schulden in der Vergangenheit einen Großteil unserer Zukunft verfrühstückt. Und deswegen können wir so nicht weitermachen."

Kommentar:

Eine Nobeladresse im Frankfurter Norden. Hier sitzen die Leute, die Deutschlands Schulden managen. So effizient wie möglich Geld für den Bund beschaffen, die Aufgabe der Elitetruppe in der Bundesrepublik Deutschland Finanzagentur GmbH. Ganze sieben Händler jonglieren hier mit den Staatsmilliarden. Hat der Bund etwa am Morgen zu wenig Geld, um seine Rechnungen zu bezahlen, wird das kurzerhand besorgt: Schnellverschuldung.

O-Ton Thomas Weinberg: (Chefhändler, Finanzagentur)

"Heute konkret war es zum Beispiel so, dass wir eine Summe von etwa vier Milliarden Euro im Markt aufnehmen mussten."

Interviewer:

"Also, die Bundesrepublik Deutschland braucht heute vier Milliarden Euro."

Thomas Weinberg:

"Wir rufen an, und wenn der Kontrahent eben grade dieses Volumen zur Verfügung hat, dann versuchen wir uns auf einen Zinssatz zu einigen. Und dann ist das Geschäft gemacht, und das Geld fließt in unsere Kassen."

Kommentar:

Geräuschlos und diskret werden Milliarden für Deutschland besorgt. Auch die schwindelerregenden Schuldensummen, die die Agentur auf dem Markt hin und her verschiebt, sind hier Alltag.

O-Ton Gerhard Schleif: (Geschäftsführer, Finanzagentur)

"An diese Zahlen gewöhnt man sich, ob da drei Nullen mehr dranhängen oder drei Nullen weniger, das geht in Fleisch und Blut über, das lässt einen nicht mehr schlecht schlafen."

Kommentar:

Auch nicht der Handel mit Schatzanweisungen, den langfristigen Schuldscheinen der Republik. Der Staat als Schuldner ist so begehrt, dass die Banken sich überbieten, um ihm Geld zu leihen.

O-Ton Gerhard Schleif:

"Wir haben heute zum Beispiel sechsmonatige Schatzanweisungen des Bundes verauktioniert. Das heißt. Wir bieten die einer bestimmten Bankengruppe an. Und wir wollten eigentlich fünf Milliarden aufnehmen, und die Banken haben uns Gebote für 17,3 Milliarden eingereicht."

Kommentar:

Denn für sie kann der Staat nicht genug Schulden machen: Die Banken - Profiteure der Verschuldung. Für jeden Kredit kassieren sie Zinsen und Provisionen, jedes Jahr zig Milliarden Euro. Ein Bombengeschäft und ganz diskret abgewickelt.

Kein Wunder, dass die Liste der Gläubigerbanken nicht unbedingt an die Öffentlichkeit soll. Denn ihnen gehört Deutschland. Ganz oben die Deutsche Bank, dann Morgan Stanley, Dresdner Bank, Merrill Lynch - die Crème de la Crème der internationalen Hochfinanz. Kreditsummen und Zinsgewinne werden gehandelt wie Staatsgeheimnisse, Interviewanfragen zwecklos. Die Deutsche Bank: kein Kommentar. Die Dresdner Bank: kein Kommentar. Die Commerzbank: kein Kommentar. Die Banken kassieren, Eichel zahlt, der Steuerzahler haftet.

O-Ton Hans Eichel:

"Das machen wir jetzt seit über dreißig Jahren, zahlen auch nichts zurück. Wenn ein Kredit fällig wird, wird ein neuer aufgenommen, um den alten abzulösen."

Kommentar:

Die Chronik der Schuldenmacher:

1971. Der letzte Aufstand der Anständigen. Bundesfinanzminister Möller tritt zurück. Der Grund: In zwei Amtsjahren ganze drei Milliarden Euro neue Schulden. Der Neue hält es nur ein Jahr aus. Karl Schiller sagte damals, er könne keine Politik machen unter dem Motto "Nach mir die Sintflut". Rücktritt wegen zwei Milliarden Neuverschuldung.

1972. Der Nachfolger hatte weniger Skrupel: Finanzminister Helmut Schmidt machte fünf Milliarden Euro Schulden - und wurde Kanzler. Die Gesamtschulden von Bund, Ländern und Gemeinden damals: 91 Milliarden Euro.

1974. Mit ihm ging die Schuldenparty richtig los: Hans Apel. Sorglos und unbekümmert der Aufbruch in den Schuldenstaat. Finanzminister Apels Bilanz nach vier Jahren: 33,5 Milliarden Euro Neuverschuldung.

1978. Hans Matthöfer, der nächste Finanzminister, sorgt für noch verrücktere Schuldenrekorde. 56 Milliarden Euro Miese. Sein Kanzler: Helmut Schmidt. Und die CDU versprach, alles besser zu machen Wahlspot: "Lassen Sie uns den SPD-Staat stoppen."

O-Ton Gerhard Stoltenberg:

"Mit der hemmungslosen Schuldenmacherei der Regierung Schmidt/Genscher kann es so nicht weitergehen."

Kommentar:

CDU-Wahlsieg: Stoltenberg war nun selbst Kassenwart. Vorher große Worte und dann doch wieder neue Schulden: 75 Milliarden.

1989. Theo Waigel und die deutsche Einheit - natürlich kreditfinanziert. Die Schulden explodierten: Waigels Horrorbilanz: 428 Milliarden Euro neue Schulden.

1998 standen Bund, Länder und Gemeinden mit über 1,1 Billionen Euro in der Kreide. Heute sind es schon wieder 100 Milliarden mehr. Und auch in diesem Jahr macht Hans Eichel wieder neue Schulden: rund 21 Milliarden Euro nur für den Bundeshaushalt.

Bad Homburg, eine Idylle. Hier wird über Eichels Schulden Buch geführt, in der Bundeswertpapierverwaltung. Schuldenverwaltung hieß die Behörde bis vor kurzem, doch das klang zu negativ. Überhaupt war früher vieles anders: Die Schulden wurden noch mit Tinte in dicke Folianten eingetragen. Das Schuldbuch aus einer Zeit, als die Staatsverschuldung noch zwischen zwei Buchdeckel passte. Heute ist der horrenden Schuldensumme nur noch mit Großrechnern beizukommen. Das Schuldbuch 2002 - eine Computerdatei. Und die Post an die Gläubiger muss schneller produziert werden, um mit der Verschuldung Schritt zu halten. Schuldscheinquittungen im Sekundentakt. Auch in Bad Homburg sind Deutschlands Schulden grauer Alltag.

O-Ton Knut Kage: (Präsident, Bundeswertpapier-Verwaltung)

"Wir streben keine höhere Bundesschuld an, etwa um Arbeitsplätze hier zu halten. Wir haben genug andere Aufgaben. Wir wollen ordentlich und flexibel weiterarbeiten."

Kommentar:

Ordentlich und flexibel in die Pleite. Viel Zeit bleibt Eichel nicht, um die Wende noch zu schaffen. Denn so bankrott ist der Staat: 752 Milliarden Euro hat sich allein der Bund seit 1980 geliehen. Das Geld wurde komplett gefressen von den 903 Milliarden Euro Zinsen, die er für diese Kredite zahlen musste.

O-Ton Wolfgang Kitterer: (Schuldenexperte Universität Köln)

"Die Schulden werden immer höher sein, auf Dauer, als das, was man sich durch Kredite erkaufte hat. Das heißt, es ist ja jetzt auch schon festzustellen, dass die Defizite, die man macht, auf Dauer nicht ausreichen können, um die Zinslast abzudecken. Was bedeutet das wiederum? Dass man zusätzliche Zinslasten wiederum über Steuern finanzieren muss. Also resultiert aus der Staatsverschuldung letztlich nur eine höhere Steuerlast. Man hat niemandem etwas Gutes getan, es sei denn den Wertpapierhaltern."

Kommentar:

Eichel, der Schuldenkiller? Tatsächlich ist sein Sparprogramm nur ein ganz bescheidener Anfang. Denn das ist Deutschlands Schuldenberg: 1.200 Milliarden Euro. Was Eichel einsparen will, ist lediglich die Neuverschuldung - derzeit ganze 42 Milliarden. Vom Abbau des gigantischen Schuldenberges ist noch gar nicht die Rede.

Jetzt hat Eichel versprochen, spätestens 2006 keinen Cent neue Schulden mehr zu machen. Doch ein Hintertürchen hält auch er sich noch offen.

O-Ton Interviewer:

"Sie legen Ihre Hand dafür ins Feuer, dass es 2006 eine Null gibt?"

Hans Eichel:

"Wir setzen alles daran. Alles, was wir tun können, tun wir. Was Sie nie im Griff haben, ist die Weltkonjunkturentwicklung. Wenn es eine große Rezession gibt, sieht natürlich die Welt anders aus."

Kommentar:

Der Schuldenuhr ist die Konjunktur egal, sie tickt unerbittlich weiter.

O-Ton Friedrich Halstenberg (ehem. Finanzminister NRW):

"Es ist auch durchaus möglich, dass wir unsere Staatsfinanzen ganz zu Grund richten. Noch ein, zwei Jahrzehnte weiter in dieser Musik, dann gibt es einen anderen Staat."

Bericht: Jochen Graebert, Max von Klitzing, Stephan Stuchlik

Ein vorbildlicher Service befindet sich auf der Internet-Seite von PANORAMA !

1.226.737.000.000 Euro - (1 Billion 226 Milliarden 737 Millionen)

So unvorstellbar hoch ist Deutschlands Schuldenberg, der übrigens pro Sekunde um weitere 1.300 Euro wächst.

Anregung an die Redaktion: "Vielleicht fragen Sie auch mal die Schufa, wie die das Verhalten der Regierung bewertet. Das würde mich sehr interessieren." R.K

Antwort "Die Schufa würde den Staat wahrscheinlich als hoch kreditwürdig einstufen, das ist ja das Teuflische an der Geschichte. Schließlich stehen zig-Millionen Steuerzahler für die Schulden gerade. Die Gläubiger werden keine Probleme bekommen, wohl aber die Bürger."

ARD, Monitor Nr. 499 am 13.02.2003 Das Geld ist für den Tausch entstanden, der Zins aber weist ihm die Bestimmung an, sich durch sich selbst zu vermehren. Daher widerstreitet auch diese Erwerbsweise unter allen am weitesten dem Naturrecht.

Der Tagesspiegel brachte zum Thema Schulden eine interessante Info 01.07.2005

Schulden ohne Sühne 15 Jahre Währungsunion: Wie sich westdeutsche Banken auf unsere Kosten an fiktiven DDR-Krediten bereicherten

Von Lorenz Maroldt

Es kommt einiges zusammen für Horst Köhler an diesem 1. Juli. Seit einem Jahr ist er als Bundespräsident im Amt. Heute bekommt er die Vertrauensfrage des Bundeskanzlers auf den Tisch. Und auf den Tag genau vor 15 Jahren vollzog sich ein waghalsiges Experiment, das Köhler als Staatssekretär im Bundesfinanzministerium maßgeblich vorbereitet und durchgezogen hat: die Währungsunion. Es ist eine kleine Gemeinheit der Geschichte, dass Köhler, der jetzt über Schröders politisches Schicksal befinden muss, eben jenen märchenhaft überkochenden Schuldenbrei mit angerührt hat, in dem der Kanzler jetzt versinkt.

Bis heute sind die Umstände der finanziellen Vereinigung nicht ganz geklärt. Es ranken sich Mythen darum, Verschwörungstheorien. Sicher ist, dass die Akteure damals der DDR-Wirtschaft den Rest gaben und die Bundesrepublik auf ungewisse Zeit hinaus mit gigantischen Schulden belasteten. Es geht um 200 Milliarden Euro.

Mittlerweile sind sich die Beteiligten weitgehend einig, dass nicht alles ganz richtig lief. Sie geben dies allerdings, wenn überhaupt, nur mit einem schulterzuckenden Bedauern zu. Sorry, tut uns leid, wir wollten nur das Beste. Wie eine Karikatur des einst mit einem Graffitispruch („Wir sind unschuldig“) ironisch verzierten Marx-Engels-Denkmal in Berlin.

Eher lenken sie ab vom Kern des Problems, so wie Bundespräsident Köhler in seiner Rede am 3. Oktober 2004: „Uns allen, auch dem Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen Horst Köhler, fehlte damals die Zeit oder die Weitsicht, um im Zuge der Vereinigung wenigstens einige der im Westen überfälligen Reformen anzugehen.“ Und weiter: „Wann verabschieden wir uns von dem Trugschluss, wir könnten Probleme durch immer höhere Staatsschulden weiter in die Zukunft schieben?“

Sicher, die Regierung Kohl hätte bereits damals die Zeichen der Zeit erkennen und handeln können. Aber sie schickte lieber ihren Minister Norbert Blüm vor, der verkündete, die Rente sei sicher. Für seine Rente stimmte das sogar. Aber die schwarz-gelbe Koalition verzichtete nicht nur aufs Reformieren, sondern sie verstärkte die negativen Effekte noch. So wurde während Köhlers Wirkungszeit entschieden, die sozialpolitischen Kosten der Vereinigung aus den beitragsfinanzierten Sozialkassen zu zahlen – eine Falle mit Zeitzünder, die so richtig zuschnappte, als Rot-Grün, gerade gewählt, sich zunächst daran machte, die gesellschaftlichen Reformvorhaben der achtziger Jahre nachzuholen.

Für einen Großteil der heutigen Schulden ist damals, im Sommer 1990, der Grundstein gelegt worden. Profitiert haben vor allem westdeutsche Firmen. Heute, mit 15 Jahren Abstand, wirkt es verblüffend, wie leichtfertig die Bundesregierung über nahe liegende Einwände gegen manches Vorhaben hinwegging. Skeptiker und Kritiker selbst aus den eigenen Reihen, wie der frühere CDU-Minister und Staatsrechtler Rupert Scholz, wurden überhört.

Eines der extremsten Kapitel der Währungsunion ist der Ausverkauf der ostdeutschen Banken. So grotesk wie hier ging es kaum anderswo zu. Die Bundesregierung schenkte, auch mit Hilfe der Volkskammer, den westdeutschen Banken Milliarden, auf Kosten der Steuerzahler. Aber warum? Waren die Akteure mit der Situation überfordert? Fehlte ihnen die Zeit und die Weitsicht nicht etwa, wie Köhler sagte, für Reformen im Westen, sondern die Transformation des Ostens? Wollten sie das Ausmaß der Belastung so lange wie möglich verschweigen, also die Probleme durch eine exorbitante Schuldenaufnahme verschieben, um sich über die nächste Wahl zu retten? Nutzten es die Banken aus, dass die Bundesregierung sie für eine schnelle Währungsumstellung brauchte? Oder ergriffen da einfach welche die Chance, in den Mantel der Geschichte gehüllt die Staatskasse zu plündern? Haben gar, wie zuweilen gemutmaßt wird, von der Abwicklung bedrohte DDR-Funktionäre bei ihrem Feind, der BRD, eine Schuldenbombe deponiert? Oder, noch wildere Spekulation:

Wollten die alten Mächte, wenn sie die Wiedervereinigung schon nicht verhindern konnten, wenigstens dafür sorgen, dass der Wirtschaftsaufbau nachhaltig behindert wird?

Was damals mit den Banken geschah, ist jedenfalls eine atemberaubende Volte. Dabei ist der folgenschwere Zug, der im Westen die Kassen füllt und im Osten Betriebe reihenweise ruinierte, nicht viel mehr als ein semantischer Trick. Es wurde einfach so getan, als wäre die zentrale DDR-Planwirtschaft ein freies Handelssystem gewesen, mit vollkommener Autonomie jedes Unternehmens. Im Kern standen dabei die vermeintlichen Kredite der Ostbetriebe.

Formell wurden die Zuwendungen an die Volkseigenen Betriebe, die Wohnungswirtschaft und die Genossenschaften über die ebenfalls staatlichen Banken abgewickelt. Also ü Kredite? Da kennt sich der Westbanker aus. Kredite müssen zurückgezahlt werden, Einheit hin, Sozialismus her. Dass in der DDR gar keine Kredite im marktwirtschaftlichen Sinne vergeben wurden, dass also die vermeintlichen Schulden der Unternehmen nichts anderes waren als politisch gewollte und gesteuerte Subventionen, scherte weder die Politik, noch die Banken. Auch, dass die einzelnen Wirtschaftseinheiten ihre Nettogewinne an den Staatshaushalt abführen mussten, irritierte hier nicht. Aber wie hätten die Betriebe da ihre angeblichen Schulden begleichen können?

So wie das Wort Demokratie in der Deutschen Demokratischen Republik sinnentleert war, so war es auch mit dem Begriff des Kredits. Was die Demokratie betraf, zeigte sich die Bundesregierung gerne bereit, das genau so zu sehen; aber nicht bei den Krediten. Wie falsch diese regierungsamtliche Sicht der Planwirtschaft war, hat später nicht nur der Bundesrechnungshof festgestellt. Doch da war es längst zu spät.

Es war ja auch zu einfach. Für einen Spottpreis hatten westdeutsche Banken die staatlichen Banken der DDR gekauft. Die neuen Eigentümer übernahmen damit auch die vermeintlich auf Krediten basierenden, ausgewiesenen Forderungen an DDR-Unternehmen. Gleichzeitig erhöhte die Volkskammer den bis dahin nahe null liegenden Zinssatz auf über zehn Prozent. Da allen Beteiligten klar war, dass die meist unwirtschaftlich arbeitenden Betriebe ihren Verpflichtungen nicht würden nachkommen können,

garantierte die Bundesregierung den Ausgleich aus dem Staatshaushalt. Auch eine Art von Planwirtschaft. Eine wundersame Geldvermehrung ohne Risiko. Ein Wirtschaftswunder mit verheerenden Folgen. Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung hatte vergeblich gewarnt.

Der Bundesrechnungshof hat in jahrelanger Puzzlearbeit die vielen Seltsamkeiten bei der Abwicklung des DDRBankensystems untersucht. Der Bericht wurde als „streng vertraulich“ eingestuft. Es heißt darin unter anderem: Die Treuhandanstalt, für die Köhler zuständig war, und das Bundesfinanzministerium hätten Steuergelder in Milliardenhöhe verschleudert, weil sie sich bei der Veräußerung der ehemaligen DDR-Banken an westdeutsche Kreditunternehmen von diesen hätten übervorteilen lassen. Bei Geschäftsbesorgungsverträgen mit der Deutschen Bank und der Dresdner Bank sei es zu Unregelmäßigkeiten gekommen, bei den Verkaufsverhandlungen der von den Banken gegründeten Joint-Venture-Unternehmen seien sogar „erpreserische Methoden“ angewandt worden.

Banker wäre damals bestimmt so mancher gerne gewesen, leichter konnte man Geschäfte kaum machen. Die Berliner Bank zum Beispiel kaufte die aus der DDR-Staatsbank hervorgegangene Berliner Stadtbank für 49 Millionen Mark. Sie erwarb damit zugleich durch den Staat garantierte Altschuldenforderungen in Höhe von 11,5 Milliarden Mark – das 235-fache des Kaufpreises. Die Genossenschaftsbank West kaufte die Genossenschaftsbank Ost für 120 Millionen Mark und erwarb Altschuldenforderungen von 15,5 Milliarden Mark. Die Westdeutsche Landesbank Girozentrale zahlte für die Deutsche Außenhandelsbank 430 Millionen Mark, also eine knappe halbe Milliarde, und bekam dafür Altschuldenforderungen über sieben Milliarden Mark. Und so weiter. Die westdeutschen Banken mussten zwar auch Verbindlichkeiten übernehmen. Aber allein die Zinsen auf die übernommenen Altschulden reichten, um den Kaufpreis auszugleichen.

Dass die DDR-Zuweisungen in marktwirtschaftliche Schulden umgewandelt wurde, hat nicht nur die westdeutschen Banken zu Einheitsgewinnern gemacht, sondern auch große Teile der ostdeutschen Wirtschaft in Abhängigkeit gebracht, mindestens das. Für viele betroffene Unternehmen, die sich plötzlich mit astronomischen Rückzahlungsforderungen und rasant steigenden Zinsbelastungen konfrontiert sahen, bedeutete es den Ruin. Sie verfügten wegen der Zwangsabführung ihrer Gewinne über keinerlei Rücklagen, wurden von der Treuhand als nicht sanierungsfähig eingestuft und abgewickelt.

Es gehört zur Ironie der Geschichte, dass die Banken durch die garantierte Erstattung ihrer Forderungen aus dem Erblastentilgungsfonds quasi vom Staat subventioniert wurden. Man könnte auch von Zuwendungen sprechen, oder von Krediten im Sinne der Planwirtschaft. Und wie es in der Planwirtschaft gewöhnlich war, konnten auch die Westbanken mit ihren zusätzlichen Milliarden nicht viel Gutes anfangen. Sie stehen heute, international gesehen, eher schlecht da.

Als das Bundesverfassungsgericht über die Altschulden befinden musste, wand es sich in Widersprüchen. Die Richter billigten der Bundesregierung am Ende aber einen weit gehenden Ermessensspielraum zu, wegen der historisch einmaligen Situation. Für die Währungsunion gab es kein brauchbares Vorbild, aus dem Erfahrungen abzuleiten waren. Viel Zeit war auch nicht. Was also bleibt? Wie einige mit Blick auf die DDR bis 1989 sagen, es sei nicht alles schlecht gewesen, lässt sich so auch die Politik der Währungsunion betrachten. Es war nicht alles schlecht. Manches schon.

Quelle: <http://archiv.tagesspiegel.de/archiv/01.07.2005/1909569.asp>